

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0001	1	Die Wiederherstellung und der Erhalt der Durchgängigkeit sowie die Entwicklung vielfältiger, vernetzter Strukturen in den Gewässern sollte nicht als pauschales Umweltziel dargestellt werden. Vielmehr sollte dieses Umweltziel unter Beachtung der bestehenden und auch weiter entwickelnden Nutzungen (u.a. Landwirtschaft) sowie unter Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne formuliert werden. Unter Beachtung der Folgen des Klimawandels sind daher die Vorteile der steuerbaren Wasserregulierung verstärkt zu betrachten und u. U. mit der Wiederherstellung der Durchgängigkeit abzuwägen.	Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie Fragen des Klimawandels sind bereits Bestandteil der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Die Herstellung der Durchgängigkeit ist für die Zielerreichung nach WRRL essentiell. Die rechtlichen Grundlagen für die Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer werden in § 34 des WHG geregelt. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder. Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0001	2	Die Wiederherstellung einer vielfältigen Gewässerstruktur soll vorrangig durch Zulassen der Eigendynamik und der Dynamisierung von geeigneten Gewässerabschnitten unterstützt durch eine hierauf ausgerichtete Gewässerunterhaltung erreicht werden.	Die Verbesserung der Gewässerstruktur ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage und wird bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans berücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien zur Renaturierung von Fließgewässern erfolgt durch die Länder.
WWBF-GS-0001	3	Jede Renaturierungsmaßnahme ist auf deren Auswirkung im Einzugsgebiet zu untersuchen (verminderter Wasserabfluss).	Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien zur Renaturierung von Fließgewässern erfolgt durch die Länder.
WWBF-GS-0001	4	Hydraulische Untersuchungen mit Darstellung der möglichen Auswirkungen sollten künftig als grundlegende Voraussetzung für sämtliche wasserstandsbeeinflussenden Maßnahmen durchgeführt werden.	Der Einwand berührt keine überregionale Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien und Planungen erfolgt durch die Länder.
WWBF-GS-0001	5	Aus Gründen der Absicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie des Erhalts des ländlichen Raumes sind nur Maßnahmen umzusetzen, die keine negativen Beeinträchtigungen der Landwirtschaft und der ländlichen Gemeinden mit sich bringen. Sind dennoch Auswirkungen auf die Landwirtschaft wie landwirtschaftliche Flächenentzüge und Bewirtschaftungsschwernisse festzustellen, so sind die Eigentümer der Grundstücke und deren Bewirtschafter entsprechend zu entschädigen.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0002	1	Minderung der landwirtschaftlichen Stoffeinträge: Als zusätzliche Maßnahme sollte auch der Einsatz von Beregnung/Bewässerung in Trockenjahren zur besseren Nährstoffverwertung und damit Austragsminderung künftig stärker betrachtet werden.	Landwirtschaftliche Beregnung/Bewässerung dient nicht primär dem Ziel der besseren Nährstoffverwertung, sondern ist als positiver Begleitumstand im Zusammenhang mit den Zielen einer Minderung des Nährstoffeintrags in die Gewässer zu werten. Dies kann daher auch keine Maßnahme im eigentlichen Sinn des Maßnahmenprogrammes darstellen.
WWBF-GS-0002	2	Vor der Maßnahmenauswahl ist festzustellen, inwieweit die momentane Belastung der Gewässer aus der derzeitigen Nutzung oder aus der Vergangenheit verursacht wurde.	Die Ergebnisse der modellgestützten Ermittlung von Eintragspfaden im Nährstoffbereich werden im Bewirtschaftungsplan und dem entsprechenden Hintergrunddokument ausführlich dargestellt und sind eine Grundlage für die Maßnahmenplanung.
WWBF-GS-0002	3	Im zweiten Bewirtschaftungszeitraum sollten insbesondere zu dem Ausmaß der Stoffumsetzungen in diesen Gebieten (Bezug Feuchtgebiete) Untersuchungen durchgeführt werden.	Im Bewirtschaftungsplan wird auf die Funktion von Feuchtgebieten im Zusammenhang mit einer Minimierung von Nährstoffüberschüssen hingewiesen. Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts sind im aktuellen Maßnahmenprogramm enthalten.
WWBF-GS-0003	1	Neben den im Anhörungsdokument genannten Bewirtschaftungszielen sind auch die Bewirtschaftungsziele der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen.	Wesentliches Ziel der WRRL ist die Erreichung eines "guten Zustands/Potenzials" der Gewässer. Die Lösung der WWBF dient daher der Zielerreichung nach WRRL. Bewirtschaftungsziele der Land- und Forstwirtschaft sind nicht Gegenstand der WRRL. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien und Planungen erfolgt durch die Länder. Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0003	2	Die Möglichkeit der Beregnung bzw. Bewässerung sollte auch aufgrund der Nährstoffaufnahme und damit Austragsminderung der Landwirtschaft nicht verwehrt bleiben.	Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmenplanung erfolgt durch die Länder.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0003	3	Wie bereits unter Punkt I detailliert aufgeführt, bietet aus Sicht meines Hauses der regulierbare Wasserhaushalt mit seinen erforderlichen technischen Anlagen (z. B. Stauhaltung, Drainagen, Schöpfwerke) die beste Möglichkeit, sich an den Klimawandel und den Folgen wie Vernässung, Hochwasser und Dürren anzupassen.	Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmenplanung erfolgt durch die Länder. Die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf Maßnahmen sowie deren Beitrag zur Klimaanpassung werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.
WWBF-GS-0004	1	Künftig sollte die großflächige Kiesgewinnung mit den einhergehenden Eingriffen in den Wasserhaushalt der Region auch bei der weiteren Ausweisung neuer Abbaugelände betrachtet werden.	Eingriffe in den Wasserhaushalt stellen eine Benutzung nach § 9 WHG dar und bedürfen daher grundsätzlich einer Erlaubnis oder Bewilligung der zuständigen Wasserbehörde. Erlaubnis oder Bewilligung sind nach § 12 zu versagen, wenn schädliche oder nicht ausgleichbare Gewässeränderungen zu erwarten sind. Zudem gilt das Verschlechterungsverbot für den Zustand von Gewässern.
WWBF-GS-0005	1	Es ist zwischen ökologischer Durchgängigkeit (Vorteil für Fische) und gesteuertem Wasserhaushalt (Vorteil für landwirtschaftliche Nutzung, Naturhaushalt insgesamt und ländlichen Raum mit seinen Kommunen sowie Hochwasserschutz) abzuwägen.	Die Grundsätze für die Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer sind in § 34 des WHG geregelt. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmenplanung erfolgt durch die Länder. Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0005	2	Die landwirtschaftliche Bewässerung ist nicht zu verwehren.	Die landwirtschaftliche Bewässerung wird durch die Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen nicht in Frage gestellt. Die Bedingungen für das ordnungsgemäße Entnehmen von Wasser sind in § 9, 33 und 46 des WHG und in den Landeswassergesetzen geregelt.
WWBF-GS-0006	1	Aus öffentlicher landwirtschaftlicher Sicht sollten die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche selbst und ihrer Ertragsfähigkeit als wichtige Grundlage für die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sowie für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen (auch Beitrag zur Minderung des Klimawandel) und damit für den Erhalt und die Entwicklungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe als wesentlicher Faktor bei der Entwicklung des Ländlichen Raumes betrachtet werden.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0006	2	Diverse Maßnahmen der WRRL bringen Eingriffe in das Eigentum mit sich, die sowohl einer korrekten rechtlichen Klärung als auch entsprechende Entschädigungen erfordern.	Besitzverhältnisse und Entschädigungsregelungen sind nicht Gegenstand der WRRL und werden über andere Rechtsvorschriften geregelt
WWBF-GS-0007	1	Bezug: Schwarze Elster insbesondere im Gebiet Kleinkoschen (betreffend Sachsen und Brandenburg). In den Topografischen Karten ist noch nicht der Überleiter 12 und die Schleuse eingearbeitet. Somit ist seine Wirkung auf das Hochwasser am Südrand der Ortschaft Kleinkoschen falsch bzw. fehlerhaft (bzw. es wurde unterschiedliches Topografisches Kartenmaterial festgestellt). Entsprechende Geländehöhen sollten in den Karten ihren Eingang finden, insbesondere an markanten Stellen wie Deichhöhen, Höhen der Hauptstraße usw...	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.
WWBF-GS-0007	2	Bezug: Hochwasserrisikokarte BB 4450-SW: Für die Teilgebiete sollte die betroffene Einwohnerzahl (Senftenberg = 6710) ebenfalls angegeben werden. Eine Befahrung der kritischen Bereiche wäre sinnvoll. Des Weiteren diverse Verbesserungsvorschläge für topographische Karten und Ausweisung der Überschwemmungsflächen.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.
WWBF-GS-0008	1	Der Überleiter 12 und die Schleuse fehlen in den Topografische Karten im Bereich der Schwarzen Elster. Es wäre sinnvoll insgesamt einheitliche Topografische Karten im Bereich der Schwarzen Elster zu verwenden. Diverse Hinweise zu möglichen Fehlern in den Karten.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.
WWBF-GS-0009	1	Alle Überleitungen mittels Einlaufbauwerken sind im „Eisfall“ äußerst fragwürdig bzw. nicht möglich.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0010	1	Unter Berücksichtigung des Klimawandels und einer Vergrößerung der jetzt schon gemessenen Starkniederschläge von 100 mm in 24 Std. muss man in der Zukunft von einem HQ100 von 80 m³/s bei Starkniederschlägen von 150 bis 200mm in 24 Std. ausgehen. Für ein Hochwassermanagement wäre eine Zusammenführung aller Pegelmesstellen länderübergreifend und in Datenbanken ähnlich den Wetterdaten vom DWD sinnvoll.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.
WWBF-GS-0010	2	Im brandenburgischen Wochenbericht ist für die Schwarze Elster der Pegel Bad Liebenwerda dokumentiert. Für ein Hochwassermanagement für die Schwarze Elster wäre die Veröffentlichung der übrigen Messtationen sinnvoll.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.
WWBF-GS-0010	3	Neben Biehlen 1 und Lauchhammer gibt es im Bereich des Überleiters 12 (Kleinkoschen) mindestens einen weiteren Pegel. Bei den Pegeln werden meist nur die Wasserstände angegeben. Hier ist die Angabe der zugehörigen Wassermengen sinnvoll.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.
WWBF-GS-0010	4	In der Karte „fg_spreeneisse.pdf ist der untere Teil des Landes Brandenburg mit einem Teil des Elstereinzugsgebietes abgeschnitten bzw. durch die Legende abgedeckt. Dieser Fehler sollte abgestellt werden.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.
WWBF-GS-0010	5	Für ein Hochwassermanagement wäre eine Zusammenführung aller Niederschlagsmesstellen länder- und betreiber- übergreifend sinnvoll. Langzeitniederschläge sind von Cottbus und Dresden vorhanden. Für ein Hochwassermanagement für die Schwarze Elster wäre die Veröffentlichung der kleineren Messtationen sinnvoll.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.
WWBF-GS-0011	1	Gesamtbewertung	Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Planung und Präzisierung herangezogen.
WWBF-GS-0012	1	Gesamtbewertung	Die Anmerkungen betrafen nicht unmittelbar die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Im Rahmen der Anhörung zum Bewirtschaftungsplan besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme zu vorgesehenen Maßnahmen.
WWBF-GS-0013	1	Zur Förderung der Partizipation und für eine aktive Beteiligung interessierter Stellen im Sinne des Artikels 14 WRRL wäre es wünschenswert, wenn die Beteiligten bereits bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans aktiv mitwirken und ihre Kenntnisse und Vorschläge einbringen könnten.	Am 22.12.2014 wurde der Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft Elbe zur Anhörung veröffentlicht. Die im Rahmen der Anhörung zum veröffentlichten Entwurf abgegebenen Stellungnahmen werden bei der weiteren Erstellung des endgültigen Bewirtschaftungsplans berücksichtigt.
WWBF-GS-0013	2	Vor diesem Hintergrund weist der BUND darauf hin, dass erheblicher Handlungsbedarf für die Sanierung unserer Gewässer besteht und die Herausforderungen und Versäumnisse dringend und entschiedener angegangen werden müssen als dies im 1. Bewirtschaftungszyklus der Fall war.	Der Sachverhalt wird bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms bereits berücksichtigt.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0013	3	Der BUND hält eine konsequente Anwendung des Verschlechterungsverbots und Verbesserungsgebots im Sinne der Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts gemäß Vorlageschluss vom Juli 2013 für zwingend erforderlich	Es ist kein direkter Bezug zu einer Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe gegeben. Bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans wird die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat dem europäischen Gerichtshof im Zusammenhang mit der Klage gegen die Weservertiefung vier Fragen zur Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie vorgelegt. Klärungsbedürftig ist, ob das sogenannte Verschlechterungsverbot eine bloße Zielvorgabe für die Bewirtschaftungsplanung der Gewässer darstellt oder ob die Zulassung eines Projekts grundsätzlich zu versagen ist, wenn es eine Verschlechterung des Gewässerzustands verursachen kann (Frage 1), unter welchen Voraussetzungen von einer „Verschlechterung des Zustands“ auszugehen ist (Fragen 2 und 3) und welche Bedeutung dem sogenannten Verbesserungsgebot neben dem Verschlechterungsverbot zukommt (Frage 4). Die Fragen sind entscheidungserheblich, da die von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion vorsorglich zugelassene Ausnahme vom Verschlechterungsverbot nicht auf einer hinreichenden Tatsachenermittlung und -bewertung beruht, und sie eine eigenständige Bedeutung des Verbesserungsgebots für die Zulassung der Vorhaben verneint hat (Pressemitteilung des BVerwG 47/2013). Die Erweiterung des Thesenpapiers zum Produktdatenblatt 2.4.8 der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zum Verschlechterungsverbot wurde bis zur Entscheidung des EuGH ausgesetzt. Im BP wird diese Thematik bisher nicht behandelt.
WWBF-GS-0013	4	Der BUND hält eine deutliche Erhöhung der Fördermittel für zwingend notwendig, um die Ziele der WRRL umzusetzen.	Es ist kein direkter Bezug zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gegeben. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder.
WWBF-GS-0013	5	Der BUND hält es für erforderlich, im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans konkrete und lokalisierte Maßnahmen zu benennen oder Umsetzungsfahrpläne zu erstellen, in denen die im Bewirtschaftungsplan aufgeführten Maßnahmen konkretisiert, verortet und zeitlich priorisiert werden.	Es ist kein direkter Bezug zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gegeben. Die festgelegten Maßnahmen für den 2. Bewirtschaftungszeitraum werden im Maßnahmenprogramm dargestellt. Der Konkretisierungsgrad der durch die FGG Elbe aufgestellten Planungen orientiert sich an den Vorgaben der Europäischen Kommission. Die detaillierte Aufzählung und Beschreibung von Einzelmaßnahmen ist auf Ebene einer Flussgebietseinheit im Bewirtschaftungsplan nicht darstellbar. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder.
WWBF-GS-0013	6	Der BUND hält es - zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung des Nitratreintrags durch die Landwirtschaft - für erforderlich, neben Information und Beratung auch Maßnahmen des Ordnungsrechts zu ergreifen.	Erweiterungen des Ordnungsrechts werden bereits diskutiert (z.B. DüV). Für die konsequente Anwendung der bestehenden ordnungsrechtlichen Regelungen sind die jeweiligen Länderbehörden zuständig.
WWBF-GS-0013	7	Der BUND setzt sich daher dafür ein, die Sikkation komplett zu verbieten und die sonstige Anwendung von Glyphosat massiv einzuschränken .	Eine deutschlandweite Regelung ist nur auf Basis von Gesetzesänderungen auf Bundesebene erzielbar.
WWBF-GS-0013	8	Der BUND fordert auf Bundes- und Europaebene die aus der Totalherbizid-Anwendung stammenden_ Wirkstoffe Glyphosat und insbesondere dessen Abbauprodukt AMPA in die Liste der prioritären Stoffe zu übernehmen.	Beschränkungen sind nur auf Basis von Gesetzesänderungen auf EU-Ebene durchsetzbar.
WWBF-GS-0013	9	Der BUND schlägt grundlegend vor, dass die Verzahnung zwischen Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und der WRRL-Umsetzung als eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage mit aufgenommen wird.	Der Erhalt der Biodiversität in aquatischen Ökosystemen ist elementares Ziel der Wasserrahmenrichtlinie und in den einzelnen Wasserbewirtschaftungsfragen verankert. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität werden im Bewirtschaftungsplan im Zusammenhang mit den Schutzgebieten ausführlich beschrieben.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0013	10	Der BUND regt an, eine Abstimmung oder Verzahnung zwischen Hochwasserrisikomanagement und WRRL vorzunehmen und vor allem die Synergieeffekte zur Erreichung der WRRL-Umweltziele zu befördern, wie dies gemäß Artikel 9 HWRMRL vorgesehen ist.	Die Verzahnung der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie hat in der FGG Elbe einen hohen Stellenwert. Die Thematik wird im aktualisierten Bewirtschaftungsplan an mehreren Stellen aufgegriffen. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder auf Grundlage des auf Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser abgestimmten Maßnahmenkatalogs, der gleichermaßen für den Hochwasserrisikomanagementplan wie auch für das Maßnahmenprogramm nach WRRL gilt.
WWBF-GS-0013	11	Es sind im Bewirtschaftungsplan Maßnahmen zur Verbesserung des Sauerstoffhaushaltes der Tideelbe zu konzipieren und aufzuführen.	Die Nährstoffreduzierung im Elbe- Einzugsgebiet, welche eine wesentliche Aufgabe zur Verbesserung des Sauerstoffgehalts in der Tideelbe darstellt, ist eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage auch des aktualisierten Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe.
WWBF-GS-0013	12	Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Maßnahmen zu entwickeln, die der fortschreitenden Versalzung von Grundwasserleitern entlang der Elbe und der Versalzung von Oberflächenwasserndem Einhalt gebieten.	Eine fortschreitende Versalzung von Grundwasserleitern ist regional relevant. Es handelt sich nicht um überregionale Fragestellungen, die die gesamte Flussgebietsgemeinschaft Elbe betreffen. Deshalb ist der Aspekt kein Bestandteil der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Die Frage ist bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme durch die Länder zu berücksichtigen. Entsprechende Maßnahmentypen sind im überarbeiteten Maßnahmenkatalog der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser enthalten und werden auch von den Ländern im Rahmen der Maßnahmenplanung angewendet. Erläuterungen zu aktuellen Belastungen, Einfluss auf die Zielerreichung und den Zustand sowie Strategien zur Erreichung der Umweltziele finden sich an verschiedenen Stellen im Bewirtschaftungsplan.
WWBF-GS-0013	13	Es sollte nach Auffassung des BUND zu einer Aufnahme der Thematik "Radioaktivität" in den Bewirtschaftungsplan , einer Feststellung der Ursachen und der Aufstellung einer Strategie zur Minimierung und Beseitigung kommen.	Die Belastung der Gewässer mit Radioaktivität ist keine überregionale Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Anforderungen an den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial ergeben sich für Radioaktivität weder aus OGewV noch aus der GwV. Es wird verwiesen auf das Radioaktivitätsmessnetz des Bundesamtes für Strahlenschutz.
WWBF-GS-0013	14	Generell sollten breite Gewässerrandstreifen sowohl entlang der Gewässer 1., 2. als auch 3. Ordnung gefördert werden.	Die Einrichtung von Gewässerrandstreifen wird nach § 38 des WHG bzw. den entsprechenden Ländervorschriften geregelt und ist auch im abgestimmten Maßnahmenkatalog der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser enthalten, auf dessen Grundlage das Maßnahmenprogramm für den aktualisierten Bewirtschaftungszeitraum aufgestellt wird. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder.
WWBF-GS-0013	15	Es sollten solche Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die bestehende Potentiale erhalten und verbessern, den Biotopverbund fördern und somit Synergieeffekte erzielen .	Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität werden im Bewirtschaftungsplan im Zusammenhang mit den Schutzgebieten ausführlich beschrieben. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0014	1	Es wird daher angeregt, für die braunkohlenbergbaubeeinflussten Oberflächengewässer weniger strenge Ziele gemäß § 30 WHG im (zu aktualisierenden) Bewirtschaftungsplan festzulegen. Diese Gewässer sollten zudem als erheblich veränderte Gewässer nach §28 WHG eingestuft werden, da die Ziele, die mit der Veränderung der Gewässer einhergehen, nicht mit anderen geeigneten Maßnahmen erreicht werden können. Eine Fristverlängerung bis 2027 wäre für solche Oberflächenwasserkörper nicht hilfreich, bei denen wegen der erforderlichen Sumpfungswassereinleitungen oder des Grundwasserwiederanstiegs bereits heute erkennbar ist, dass auch bis 2027 ein guter Zustand nicht erreichbar ist. Zudem wird angeregt, auch bei der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans weiterhin klar herauszustreichen, dass für die braunkohlenbergbaubeeinflussten Wasserkörper im Gebiet der FGG Elbe neben den Voraussetzungen für weniger strenge Ziele auch die Voraussetzungen für Ausnahmen gemäß § 31 Absatz 2 WHG vorliegen (insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten um die Auslegung des Verschlechterungsverbot)	Die Verminderung regionaler Bergbaufolgen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und wird bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes entsprechend berücksichtigt.
WWBF-GS-0014	2	Bezeichnung und Einordnung von einigen Oberflächenwasserkörpern korrekturbedürftig	Der Hinweis wird geprüft und ggf. eine Anpassung vorgenommen.
WWBF-GS-0015	1	Es wird eine Ergänzung der (staatlichen Mess-)Programme zur Verringerung der Belastung mit trinkwasserrelevanten Substanzen für notwendig gehalten (beispielsweise Arzneimittelwirkstoffe wie Carbamazepin oder die Gruppe der Antidiabetika).	Arzneimittel sind derzeit nicht Bestandteil der Stofflisten von WRRL bzw. OGewV und GrwV. Die beiden hormonell aktiven Substanzen 17alpha-Ethinylöstradiol und 17beta-Östradiol sowie Diclofenac befinden sich aber gem. Art. 8b der Richtlinie 2013/39/EU auf der Beobachtungsliste und werden zusammen mit weiteren Arzneimitteln im Rahmen des Koordinierten Elbemessprogramms (KEMP) bereits an den Wächtermessstellen der Oberflächengewässer im Elbeinzugsgebiet überwacht. Im Grundwasser wurden Arzneimittelwirkstoffe zwar schon festgestellt, mussten aber bislang nicht als Risiko für das Erreichen der Ziele angesehen werden.
WWBF-GS-0015	2	Es sollte eine Erweiterung der Thematik "Schadstoffe" auf die Betrachtung der im eigentlichen Wasserkörper vorhandenen Belastungssituation erfolgen (die starke Fokussierung auf die Verringerung der Sedimentbelastung lässt die Belastung durch aktuelle Einleitungen in die Gewässer und damit auch die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamtsituation außer Acht).	Die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Schadstoffen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behandelt. Das gilt für aktuelle Einleitungen gleichermaßen, wie für altlastenbedingte Belastungen. Für die Schadstoffbelastung spielen Punktquellen im Einzugsgebiet der Elbe aber eine eher untergeordnete Rolle. Sie resultiert überwiegend aus sedimentgebundenen Altlasten und Verfrachtung auch über die Grenzen von Oberflächenwasserkörper hinweg. Die Thematik wird ausführlich im Bewirtschaftungsplan behandelt.
WWBF-GS-0015	3	Hinsichtlich der Problematik der Nährstoffbelastung ist eine Verbesserung der Datenbasis zur Erfassung des Grundwasserzustandes sinnvoll, um die Heterogenität der Grundwasserbeschaffenheit besser abbilden zu können.	Die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nährstoffen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behandelt. Die Messnetze werden kontinuierlich an die Anforderungen angepasst.
WWBF-GS-0015	4	Zusätzlich ist die Abgrenzung der Grundwasserkörper, die sich bisher stark an die oberirdischen Einzugsgebiete anlehnt, zu überprüfen. Hier sollte auch die Grundwasserströmung im Untergrund berücksichtigt werden und eindeutig abgeschlossene Grundwasserteileinzugsgebiete oder auch die Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen als separate Grundwasserkörper ausgewiesen werden.	Eine Überprüfung und Neubewertung der Abgrenzung von Wasserkörpern erfolgte im Rahmen der aktualisierten Bewirtschaftungsplanung und wird im überarbeiteten Bewirtschaftungsplan dargestellt.
WWBF-GS-0015	5	Wasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung dürfen daher nicht auf eine Stufe mit dem Nutz- oder Kühlwasserbedarf für die Industrie oder die landwirtschaftliche Beregnung gestellt werden. Für Trocken- und Niedrigwasserperioden ist beim Wassermengenmanagement eine Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Lebensgrundlage zu berücksichtigen.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt. Die öffentlichen Wasserversorgung dient der Daseinsvorsorge und unterliegt insoweit einer gesonderten Betrachtung.
WWBF-GS-0016	1	Die hydromorphologischen Veränderungen hatten in einem weit größerem Umfang, als der Schaffung landwirtschaftlicher Nutzflächen, das Ziel vorhandene landwirtschaftliche Nutzflächen in ihrer Nutzbarkeit und ihrer Ertragsfähigkeit zu steigern. Dadurch wurde zugleich eine Erhöhung der Ertragssicherheit angestrebt. Es wird beantragt, dies zusätzlich aufzunehmen.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0016	2	Es wird beantragt aufzunehmen, dass Gewässerstrukturverbesserungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung nur in dem Ausmaß angewandt werden können, wie dies mit dem Fortbestand bestehender Gewässerfunktionen, insbesondere die der Landentwässerung, vereinbar ist.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0016	3	Diese Besonderheit (insbesondere im Trockengebiet Sachsen-Anhalt) - dass die hohe Nitratkonzentration wegen geringer Wasserfrachten in Trockengebieten wesentlich eher eintritt, als dies in Regionen Deutschlands mit einem höheren Wasserdargebot zu erwarten ist - sollte hervorgehoben werden.	Die regionalen, klimatischen Besonderheiten werden durch Sachsen-Anhalt sowohl bei der Zustandsbewertung als auch bei der Planung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen berücksichtigt.
WWBF-GS-0016	4	Es wird beantragt unter „Herausforderungen“ zu beschreiben, das wegen des zu erwartenden steigenden Niederschlagsaufkommens in Winterhalbjahren die Vorflut leistungsfähig erhalten werden muss, um Vernässungen zu vermeiden. Gleichzeitig sind Systeme zu entwickeln, die nach der niederschlagsreichen Winterperiode in der Lage sind, für die erwartent trockener werdenden Sommerperioden das Wasser zurück zu halten.	Fragen des regionalen Wassermanagements werden durch Sachsen-Anhalt bei Planung geeigneter Maßnahmen berücksichtigt. Das schließt neben den Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch konkrete Maßnahmen gegen Vernässungen ein.
WWBF-GS-0017	1	Der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) des NLWKN hält es aufgrund seiner Kenntnis der biologischen Bewertungsergebnisse im Rahmen des landesweiten WRRL-Fließgewässermonitorings für erforderlich, die Belastung der Fließgewässer durch den flächenhaften Eintrag von Sand und Feinsedimenten in den oben genannten Dokumenten deutlicher hervorzuheben. Der GLD bittet darum, die geschilderte Sand- und Feinsedimentbelastung als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage im Dokument explizit zu benennen und kurz zu erläutern.	Im Maßnahmenkatalog der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser sind Maßnahmentypen enthalten, die auf eine Verringerung von Sand- und Feinsedimenten abzielen. Das Einbringen von Kies in übermäßig versandete Bäche sowie Maßnahmen zur Reduzierung flächenhafter Erosion werden im Kapitel Gewässerstruktur beleuchtet. Eine tiefergehende Darstellung erfolgt im Hintergrunddokument "Gewässerstruktur".
WWBF-GS-0018	1	Ich weise in diesem Zusammenhang auf das Einvernehmensefordernis nach § 7 Abs. 4 S. 1 WHG hin.	Es besteht kein direkter Bezug zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Das Einvernehmensefordernis wird in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe berücksichtigt.
WWBF-GS-0018	2	Nichterreichen des guten ökol. Zustands aufgrund von Struktur- o. Durchgängigkeitsdefiziten muss nachvollziehbar belegt sein.	Es besteht kein direkter Bezug zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, der Sachverhalt wird im Bewirtschaftungsplan bereits berücksichtigt.
WWBF-GS-0018	3	Verweis auf die Bedeutung FGG-weit abgestimmter Methoden zur Bewertung der hydromorphol. Qualitätskomponenten	Eine national abgestimmte Vorgehensweise zur Bewertung der Qualitätskomponente Hydromorphologie liegt in Form der Gewässerstrukturbewertung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser vor. Das Produktdatenblatt 2.2.6 der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zur Ableitung von Bewertungsregeln bezüglich der Teilkomponenten Wasserhaushalt, Durchgängigkeit, Morphologie ist noch im Entwurf.
WWBF-GS-0018	4	Die WSV weist darauf hin, dass Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen in Bundeswasserstraßen nur im begrenzten Umfang möglich sein werden und eine Zuständigkeit für die Umsetzung diesbezüglicher WRRL-Maßnahmen nicht bei der WSV gesehen wird.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt. Dazu gehört auch die Aufrechterhaltung der Schifffahrt. Fragen der Zuständigkeit werden bei der Aufstellung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen nicht aufgegriffen.
WWBF-GS-0018	5	Verweis auf Konflikte bei Maßnahmenumsetzungen.	Es besteht kein direkter Bezug zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Die Maßnahmenplanung erfolgt mit der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans. Konflikte bei der Umsetzung von Maßnahmen sind in den Verwaltungsverfahren im Einzelfall zu behandeln.
WWBF-GS-0018	6	Der für den schadlosen Wasserabfluss, die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt und die schadlose Eisabfuhr erforderliche Querschnitt der Wasserstraße darf durch Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen nicht eingeschränkt werden.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0018	7	Wechselwirkungen auf andere Gewässer dürfen bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden.	Dieser Sachverhalt ist bei konkreten Verfahren im Einzelfall zu berücksichtigen.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0018	8	Im Hinblick auf Anforderungen zur ökologischen Durchgängigkeit wird auf die Ausführungen zur Verbesserung der Gewässerstruktur verwiesen.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt. Fragen der Zuständigkeit werden bei der Aufstellung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen nicht aufgegriffen. Die Pflichten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind in § 34 des WHG festgehalten.
WWBF-GS-0018	9	Der gute Zustand der Qualitätskomponente „Durchgängigkeit“ ist als gegeben zu betrachten, wenn Bedingungen vorliegen, unter denen die für die biologischen Qualitätskomponenten beschriebenen Werte erreicht werden können (Tab. 2 der Anlage 4 zu § 5 OGWV), die unter Zugrundelegung der auf nationaler Ebene entwickelten Bewertungsverfahren zu ermitteln sind.	Dies ist die Definition für den guten Zustand gemäß Anlage 4 der OGWV. Die Einstufung der biologischen Qualitätskomponenten richtet sich grundsätzlich nach den Anforderungen nach Anlage 4 OGWV und den abgestimmten Bewertungsverfahren.
WWBF-GS-0018	10	Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Entnahme von Wasser aus WSV-Gewässern die für die Schifffahrt erforderlichen Wasserstände zu beachten sind.	Es besteht kein direkter Bezug zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt. Die Bedingungen für das ordnungsgemäße Entnehmen von Wasser sind in § 9, 33 und 46 des WHG und in den Landeswassergesetzen geregelt.
WWBF-GS-0019	1	1. Durchgängigkeit der Fließgewässer für wandernde Fische und Wirbellose herstellen	Die Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit ist eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm berücksichtigt. Die Vorgaben für die Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer wird in § 34 des WHG geregelt.
WWBF-GS-0019	2	2. Unterhaltung der Gewässer an ökologische Ziele anpassen	Die Gewässerunterhaltung wird in § 39 des WHG geregelt. Hierunter fällt auch die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, außerdem muss sich die Gewässerunterhaltung an den Bewirtschaftungszielen nach WHG ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden.
WWBF-GS-0019	3	3. Renaturieren und die Gewässerstruktur verbessern	Die Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit ist eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm berücksichtigt.
WWBF-GS-0019	4	4. Auen wieder an die Gewässer anbinden	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue waren bereits Bestandteil der ersten Bewirtschaftungsplanung und werden auch bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans berücksichtigt.
WWBF-GS-0019	5	5. Diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft reduzieren	Die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nährstoffen ist eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm berücksichtigt.
WWBF-GS-0019	6	6. Gewässer nach Naturschutzziele bewirtschaften	Die Gewässer sind grundsätzlich nach den Maßgaben des WHG zu bewirtschaften. Eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung sowie der Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind ausdrücklich verankert.
WWBF-GS-0019	7	7. Feuchtgebiete wiedervernässen und den Landschaftswasserhaushalt stabilisieren	Auf die Bedeutung der Wiedervernässung von Feuchtgebieten wird im Bewirtschaftungsplan hingewiesen. Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt (z.B. durch Bereitstellung von Überflutungsräumen durch Rückverlegung von Deichen, Wiedervernässung von Feuchtgebieten) waren bereits Bestandteil der ersten Bewirtschaftungsplanung und werden auch bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans berücksichtigt.
WWBF-GS-0019	8	8. Wasserwirtschaft an den Klimawandel anpassen	Die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf überregionaler Ebene ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage und wird ausführlich in einem eigenen Unterkapitel des Bewirtschaftungsplans dargestellt.
WWBF-GS-0019	9	9. Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit fördern	Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein Handlungsgrundsatz bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in der FGG Elbe.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0019	10	10. Umweltkosten in die Wasserpreise integrieren	Die Berücksichtigung der Umwelt- und Ressourcenkosten wird im Kapitel der Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung des Bewirtschaftungsplans für den aktualisierten Bewirtschaftungszeitraum behandelt.
WWBF-GS-0019	11	Die weitestgehenden Synergien lassen sich im Zusammenhang mit großflächigen Deichrückverlegungen erzielen. Daher sollten bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie Deichrückverlegungen Vorrang vor gesteuerten Polderlösungen oder dem Bau zusätzlicher Hochwasserrückhaltebecken eingeräumt werden. Im Kontext der Bewirtschaftungsplanung sind v.a. folgende im Papier formulierte Herausforderungen von Relevanz: 1. Synergien von Hochwasserrisikomanagement, Natur- und Gewässerschutz nutzen 2. Natürlichen Wasserrückhalt verbessern und Hochwassergefahren im Einzugsgebiet vorbeugen 3. Landwirtschaft anpassen – Hochwassergefahren vorbeugen 4. Hochwasserbedingten Schadstofftransport in den Blick nehmen 10. Transparenz gewährleisten und Beteiligung für Anwohner und Verbände auf kommunaler Ebene ermöglichen	Die Verzahnung der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie hat in der FGG Elbe einen hohen Stellenwert. Die Thematik wird an mehreren Stellen des aktualisierten Bewirtschaftungsplans aufgegriffen. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder auf Grundlage des auf Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser abgestimmten Maßnahmenkatalogs, der gleichermaßen für den Hochwasserrisikomanagementplan wie auch für das Maßnahmenprogramm nach WRRL gilt.
WWBF-GS-0019	12	Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit Wir schlagen vor, die folgenden zwei Aspekte angesichts ihrer besonderen Relevanz als zusätzliche eigenständige Punkte aufzunehmen: · Geschiebetransport, Sohlstabilisierung entlang der (Binnen-)Elbe und Sedimentmanagement aus hydromorphologischer Sicht · Quervernetzung/laterale Konnektivität. Das Geschiebedefizit und die Sohleintiefung der Elbe gilt es auch im Kontext der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu adressieren.	Die Berücksichtigung dieser Punkte erfolgt im Kapitel "überregionale Strategien zur Erreichung der Umweltziele" und im Hintergrunddokument zur Gewässerstruktur.
WWBF-GS-0019	13	Unbedingt sollten im zweiten Bewirtschaftungszyklus systematisch weitere derartige Maßnahmen (zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse und zur Unterstützung eines ausgeglichenen Sedimenthaushalts) geprüft und geplant werden. Eine der wichtigsten Handlungsoptionen in diesem Zusammenhang ist das Fördern bzw. das kontrollierte Zulassen einer Seitenerosion. Dementsprechend wäre zu prüfen, wo und in welchem Maß an der Elbe abschnittsweise Uferbefestigungen zurückgebaut werden können.	Die Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sind eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage. Somit werden entsprechende Maßnahmen bei der Aufstellung des Maßnahmenprogrammes für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum geprüft.
WWBF-GS-0019	14	Angesichts der herausragenden ökologischen Bedeutung dieses Handlungsfeldes für den Gewässer- und den Naturschutz sollte die Verbesserung der Quervernetzung/der lateralen Konnektivität zwischen Fließgewässern und Auen als ein eigenständiger Unterpunkt unter „1. Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit“ aufgenommen werden.	Auf die Bedeutung der Auen wird insbesondere im Hintergrunddokument zur Gewässerstruktur hingewiesen.
WWBF-GS-0019	15	Die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in den Flusssauen sowie die Schaffung von Ersatzlebensräumen sollten im Zuge der Bewirtschaftungsplanung aufgegriffen werden.	Die Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sind eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage. Somit werden entsprechende Maßnahmen bei der Aufstellung des Maßnahmenprogrammes für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum geprüft.
WWBF-GS-0019	16	Eine „Nährstoffminderungsstrategie“, wie sie von der FGG für das deutsche Elbegebiet als notwendig erachtet wird, sollte unbedingt Bestandteil des zweiten Bewirtschaftungsplans werden.	Die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nährstoffen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der FGG Elbe und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behandelt.
WWBF-GS-0019	17	Die Anregungen aus dem bis Herbst 2014 laufenden europäischen Projekt zu NWRM (Natural Water Retention Measures) sollten im Zuge der Bewirtschaftungsplanung aufgegriffen werden.	Der Sachverhalt findet insbesondere bei der Maßnahmenplanung zur Erreichung der Ziele der WRRL und der HWRM-RL für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum Berücksichtigung. Insgesamt werden die Maßnahmen und deren Wirkung auf die Ziele der WRRL und HWRM-RL analysiert sowie die Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Synergien betrachtet.
WWBF-GS-0020	1	siehe WWBF-GS-0019	siehe WWBF-GS-0019

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0021	1	Es ist zu berücksichtigen, dass es allein schon aufgrund einer geogenen Grundbelastung nicht möglich sein wird, den im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie angestrebten guten Zustand zu erreichen. Bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sind daher Ausnahmen aufzunehmen, die zum einen die langfristige Entwicklung sowie zum anderen die Grenzen der Bewirtschaftungsmöglichkeiten, das heißt der mit aktiven und verhältnismäßigen Maßnahmen erreichbaren Frachtreduktionen, gebührend berücksichtigen.	Die geogene Hintergrundbelastung wird bei der Einstufung des Gewässerzustandes und insoweit bereits bei der Aufstellung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen berücksichtigt.
WWBF-GS-0021	2	Es sollte darauf hingewiesen werden, dass der betroffene Vorfluter infolge Veränderungen im Sinne des § 31 Abs. 2 WHG dauerhaft beeinträchtigt werden wird. Fristverlängerungen sind im konkreten Fall allein kein geeignetes Mittel, um wasserwirtschaftliche Probleme im Zusammenhang mit der Ableitung der anfallenden Wässer aus den Kalihalden zu bewältigen.	Die Nutzung der Ausnahme nach § 31 Abs. 2 WHG ist für diesen Fall nicht anwendbar. In der Arbeitshilfe des UBA auf den Seiten 48/49 zu dieser Ausnahme wird ausgeführt, dass es sich hierbei nur um solche „neuen Veränderungen“ handeln kann, die seit Inkrafttreten des 7. WHG Änderungsgesetzes (ab 25.06.2002) bzw. nach Inkrafttreten der Neufassung des WHG am 01.03.2010 erfolgten. Da es sich im vorliegenden Fall (u.a. Salzeinleitungen aus Kalihalden) aber um eine Änderung der Gewässereigenschaften handelt, die bereits deutlich vor diesen Zeiträumen erfolgte, ist allein schon aus diesem Grund die Anwendung des § 31 Abs. 2 WHG nicht möglich.
WWBF-GS-0021	3	Wir halten es für rechtlich geboten, dass für "weniger strenge Ziele" Vorgaben hierzu bereits in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen enthalten sind. Zu beachten ist dabei, dass weniger strenge Ziele sowohl für die bergbaubeeinflussten Grundwasserkörper als auch für die Oberflächengewässerkörper, die mit diesen in wasserwirtschaftlichen Wechselbeziehung stehen, erforderlich sind.	Um ein einheitliches Vorgehen in Deutschland zu gewährleisten, wurde seitens der LAWA eine Handlungsempfehlung für die „Ableitung und Begründung weniger strenger Bewirtschaftungsziele“ (Stand 21.06.2012 –WRRL-PDB 2.4.4) erarbeitet. Zentraler Bestandteil der Handlungsempfehlung ist das in Abbildung 5.11 dargestellte Prüfschema, nach dem im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe vorgegangen wurde. Auf dieses wird auch im aktualisierten BP verwiesen.
WWBF-GS-0021	4	Setzt sich diese restriktive Tendenz in der deutschen Rechtsprechung letztlich auch europarechtlich durch, ist es zwingend notwendig, Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen gem. § 31 WHG bzw. § 47 Abs. 3 i.V. § 31 WHG für die Fortführung der bergbaulichen Sanierungsmaßnahmen festzulegen.	Die Verminderung regionaler Bergbaufolgen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage und wird bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes entsprechend berücksichtigt.
WWBF-GS-0022	1	Die wesentlichen raumordnerischen Ziele sollten wegen der daraus folgenden wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in das Erläuterungsdokument "Regionale Bergbaufolgen" aufgenommen werden.	Da das Erläuterungsdokument nur im Rahmen der Anhörung als Erläuterung / Erklärung dienen sollte, ist eine inhaltliche Fortschreibung nicht vorgesehen. Die Definition der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen ist nicht direkt berührt. Die raumordnerischen Ziele des Bergbaus finden in den Landesentwicklungsplänen Berücksichtigung und sind damit bei Planungen zu berücksichtigen.
WWBF-GS-0022	2	Bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sind Ausnahmen aufzunehmen, die diese langfristige Entwicklung (Wiederauffüllung des noch vorhandenen Wasserdefizits infolge des stillgelegten Braunkohlenbergbaus) gebührend berücksichtigen.	Die Verminderung regionaler Bergbaufolgen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen und wird bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes entsprechend berücksichtigt.
WWBF-GS-0022	3	Es ist darauf hinzuwirken, dass die entstehenden Bergbaufolgegewässer als "künstlich und erheblich veränderte Gewässer" ausgewiesen werden.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind nicht unmittelbar berührt. Für die Einstufung von Gewässern als künstlich oder erheblich verändert wurde durch die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser eine Handlungsempfehlung erarbeitet, um ein einheitliches Vorgehen in Deutschland zu gewährleisten.
WWBF-GS-0022	4	An die noch in der wasserwirtschaftlichen Entwicklung befindlichen Seen können auch in der folgenden Referenzperiode bis 2021 nicht die Ansprüche an einen guten ökologischen und chemischen Zustand gestellt werden, wie sie von der WRRL von dem langfristig bereits vorhandenen Gewässerbestand erwartet werden.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind nicht unmittelbar berührt. Für bergbaubeeinflusste Wasserkörper, die auf Grund des Braunkohleabbaus die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreichen, wurden bereits im ersten Bewirtschaftungsplan abweichende Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen, die die langfristigen Entwicklungen gebührend berücksichtigen. Dies wird bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans fortgeführt.
WWBF-GS-0022	5	Auch nach ihrer Herstellung durch Erreichen des planfestgestellten Zielwasserstands wird es erforderlich sein, für diese speziellen künstlichen Gewässer ein angemessenes ökologisches Potenzial zu definieren und die besonderen langfristigen chemischen Gegebenheiten in diesen zusätzlich geschaffenen Gewässern zu berücksichtigen. Dies sollte in den neuen Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen enthalten sein, damit für spätere Aufgabenträger Rechtssicherheit besteht.	Die Ableitung des ökologischen Potenzials der Wasserkörper ist kein Bestandteil der Definition der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0022	6	In der Darstellung der "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen" bzw. im Erläuterungsdokument "Regionale Bergbaufolgen", auch im späteren Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sollte schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass infolge der neuen Veränderungen der physischen Gewässereigenschaften oder des Wasserstandes, wegen der nur schrittweise in einem längeren Zeitraum durchführbaren Maßnahmen oder wegen unverhältnismäßig hohem Aufwand absehbar ist, dass weitere Fristverlängerungen zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, wenn sie überhaupt erreichbar sind.	Die Inanspruchnahme von Ausnahmen ist kein Bestandteil der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Gleichwohl wurden für bergbaubeeinflusste Wasserkörper, die die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreichen, bereits im ersten Bewirtschaftungsplan abweichende Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen, die diese langfristigen Entwicklungen gebührend berücksichtigen. Dies wird bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans fortgeführt.
WWBF-GS-0022	7	Bei Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms der FGG Elbe muss beachtet werden, dass Fristverlängerungen kein geeignetes Mittel sind, wenn Verschlechterungen des Gewässers zu befürchten sind. Schon jetzt ist die Möglichkeit vorsehen, vom Ausnahmetatbestand Fristverlängerung in die Ausnahmen weniger strenge Bewirtschaftungsziele, vor allem aber auch "Ausnahmen bei neuen Veränderungen gem. §31 bzw. §47 Abs. 3 i. V. m. § 31 WHG" zu wechseln.	Die Inanspruchnahme von Ausnahmen ist kein Bestandteil der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Gleichwohl wurden für bergbaubeeinflusste Wasserkörper, die die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreichen, bereits im ersten Bewirtschaftungsplan abweichende Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen, die diese langfristigen Entwicklungen gebührend berücksichtigen. Dies wird bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans fortgeführt.
WWBF-GS-0022	8	Die LMBV hält es für rechtlich geboten, dass für "weniger strenge Bewirtschaftungsziele" Vorgaben hierzu bereits in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen enthalten sind - auch für die Oberflächengewässerkörper, die mit diesen in wasserwirtschaftlichen Wechselbeziehungen stehen.	Die Inanspruchnahme von Ausnahmen ist kein Bestandteil der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Gleichwohl wurden für bergbaubeeinflusste Wasserkörper, die die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreichen, bereits im ersten Bewirtschaftungsplan abweichende Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen, die diese langfristigen Entwicklungen gebührend berücksichtigen. Dies wird bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans fortgeführt.
WWBF-GS-0022	9	Setzt sich diese restriktive Tendenz in der deutschen Rechtsprechung letztlich auch europarechtlich durch, ist zwingend für die Fortführung der bergbaulichen Sanierungsmaßnahmen, dass Ausnahmen gem. § 31 WHG bzw. §47 Abs. 3 i. V. m. § 31 WHG für vorübergehende Verschlechterungen oder für neue Veränderungen der physischen Gewässereigenschaften oder des Wasserstandes der bergbaulich beeinflussten Grund- und Oberflächengewässerkörper in die Bewirtschaftungspläne bzw. Maßnahmenprogramme aufgenommen werden.	Die Inanspruchnahme von Ausnahmen ist kein Bestandteil der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Gleichwohl wurden für bergbaubeeinflusste Wasserkörper, die die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreichen, bereits im ersten Bewirtschaftungsplan abweichende Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen, die diese langfristigen Entwicklungen gebührend berücksichtigen. Dies wird bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans fortgeführt.
WWBF-GS-0023	1	Die Berücksichtigung des Klimawandels ist keine eigene wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung sondern eine Querschnittsfrage, die insbesondere auf die Fragen unter den Nummern I, II und III einwirkt.	Die FGG Elbe hat sich aufgrund der übergreifenden Bedeutung und der aktuell besonderen Relevanz bewusst dafür entschieden, den Klimawandel als eigenständige Wasserbewirtschaftungsfrage bestehen zu lassen.
	2	Allgemeine Aspekte der weiteren Planung/Präzisierung der Maßnahmen in Thüringen sowie exemplarische Forderungen im Zuge der Umsetzung der WRRL	Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Planung und Präzisierung herangezogen. Der Schadstoffeintrag durch Kies- und gesteinsabbauende Bergwerksunternehmen ist von lokaler Bedeutung und wird daher nicht als eigenständige überregionale Frage der Gewässerbewirtschaftung eingestuft. Die konkreten Aussagen ab Seite 6 der Stellungnahme werden in die Anhörung zum Bewirtschaftungsplan einbezogen und ausgewertet. Dabei wird geprüft, ob diesbezüglich eine Anpassung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms erfolgt.
WWBF-GS-0024	1	Darüber hinaus sehen wir die Verbindung des Hochwasserrisikomanagements mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage an, die es in den Bewirtschaftungsplänen nach WRRL zu verankern gilt - unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.	Die WWBF sind Bestandteil der WRRL, weshalb die Thematik Hochwasserrisikomanagement als WWBF abgelehnt wird. Die Verzahnung der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie hat in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe einen hohen Stellenwert. Der Thematik wird an mehreren Stellen im aktualisierten Bewirtschaftungsplan aufgeführt. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder auf Grundlage des auf Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser abgestimmten Maßnahmenkatalogs, der gleichermaßen für den Hochwasserrisikomanagementplan wie auch für das Maßnahmenprogramm nach WRRL gilt.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0024	2	Die weitestgehenden Synergien lassen sich dabei im Zusammenhang mit großflächigen Deichrückverlegungen erzielen. Daher sollte im nationalen Hochwasserschutzprogramm den Deichrückverlegungen Vorrang vor gesteuerten Polderlösungen oder dem Bau zusätzlicher Hochwasserrückhaltebecken eingeräumt werden.	Das nationale Hochwasserschutzprogramm ist kein Bestandteil der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, gleichwohl ist die Aufnahme von Deichrückverlegungen in das nationale Hochwasserschutzprogramm erfolgt.
WWBF-GS-0024	3	Bundesweite stärkere Beachtung verdient die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und eine klarere Priorisierung der Schutzgüter.	Der Sachverhalt findet insbesondere bei der Maßnahmenplanung zur Erreichung der Ziele der WRRL und der HWRM-RL für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum Berücksichtigung. Insgesamt werden die Maßnahmen und deren Wirkung auf die Ziele der WRRL und HWRM-RL analysiert sowie die Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Synergien betrachtet.
WWBF-GS-0025	1	inhaltsgleich mit WWBF-GS-0018, aber ausschließlich an FGG Oder adressiert	durch FGG Oder zu bewerten
WWBF-GS-0026	1	überwiegend inhaltsgleich mit den Stellungnahmen WWBF-GS-0007 bis -0010.	Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sind durch die Hinweise nicht berührt. Die dargestellten Sachverhalte sind den Belangen des Hochwasserschutzes zuzurechnen, weshalb durch die zuständigen Behörden die Sachverhalte gesondert geprüft und separat beantwortet werden.
WWBF-GS-0027	1	Die Umsetzung von detaillierten und verorteten Maßnahmen zur Reduzierung von Defiziten bedarf nach den Erfahrungen des ersten Bewirtschaftungszeitraums einer Beschleunigung. Beschleunigungsmöglichkeiten sind konkret zu benennen.	Die Erfahrungen zeigen, dass die Verfahrensdauer im Wesentlichen von der Qualität der Planungsunterlagen sowie von der Komplexität des einzelnen Vorhabens abhängt. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Verfahrensdauer sind keine Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.
WWBF-GS-0027	2	Die Verzahnung von Wasserrahmenrichtlinie und Hochwassermanagementrichtlinie mit den vorhandenen Chancen eines integrativen Ansatzes wurde nicht thematisiert.	Die Verzahnung der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie hat in der FGG Elbe einen hohen Stellenwert. Die Thematik wird an mehreren Stellen des aktualisierten Bewirtschaftungsplans aufgegriffen. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder auf Grundlage des auf Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser abgestimmten Maßnahmenkatalogs, der gleichermaßen für den Hochwasserrisikomanagementplan wie auch für das Maßnahmenprogramm nach WRRL gilt.
WWBF-GS-0027	3	Die Formulierung der Zielstellung für Nährstoffe und Schadstoffe sollte unter Bezug auf die Umweltqualitätsnormen konkreter erfolgen.	Ziel ist die Einhaltung der konkreten Umweltqualitätsnormen gemäß Oberflächengewässerverordnung. Die Reduktionsziele für Nährstoffe werden umfassend im Bewirtschaftungsplan für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum beschrieben
WWBF-GS-0027	4	In Folge der stofflichen bergbaubedingten Beeinflussung des Grund- und Oberflächenwassers besteht das Erfordernis, Zielwerte für Eisen und Sulfat festzulegen.	Orientierungswerte werden derzeit diskutiert und finden ggf. Einzug in die überarbeitete OGewV. In der GrwV gibt es für Sulfat bereits einen Schwellenwert.
WWBF-GS-0027	5	Neben den stofflichen Belastungen durch den Braunkohlenbergbau, sind auch die hydromorphologischen Verhältnisse zu verbessern. Notwendig ist deshalb eine systematische Strukturverbesserung der betroffenen Gewässer, die durch den Braunkohlensanierungsträger bzw. den aktiv Bergbautreibenden zu realisieren ist.	Die Verminderung regionaler Bergbaufolgen ist eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage und wird bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplan für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum berücksichtigt.
WWBF-GS-0027	6	Einzelne Änderungsvorschläge mit Begründung enthält die Anlage. --> diverse Formulierungs- und Ergänzungsvorschläge für Texpassagen in den Erläuterungsdokumenten.	Die Erläuterungsdokumente dienen begleitend der weiteren Beschreibung der WWBF. Eine nachträgliche Anpassung der Dokumente ist nicht vorgesehen. Weit ausführlichere Darstellungen erfolgen im Bewirtschaftungsplan und den begleitenden Hintergrunddokumenten. Diesbezüglich kann im Anhörungsverfahren zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans im Einzelnen Stellung genommen werden.
WWBF-GS-0028	1	Die Landeshauptstadt Dresden hat die Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen genutzt, um einen Fragenkatalog zu in der Regel sächsischen wasserwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und klimapolitischen Themen zu übersenden.	Eine Beantwortung erfolgt separat durch die Oberste Wasserbehörde Sachsens.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0029	1	Wesentlicher Bestandteil von Begradigung oder Eindeichung ist jedoch der Entzug von Talauen als wesentlichem Bestandteil des Ökosystems Gewässer . Entsprechende Korrekturmaßnahmen müssten also die Aktivierung größerer Talabschnitte hin zu ihrer ursprünglichen Funktion als gewässerbegleitende Bruchwälder oder ähnlichem mit ihren Mehrfachfunktionen als Retentionsräume z . B. in Form von gesteuerten Poldern, als Schadstoffsenken im HW-Fall, als Pufferräume gegenüber geogenen, ja bedingt sogar Lufteinträgen etc. vorsehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die HWRM-RL vorsieht, sowohl die WRRL als auch die beiden Natura 2000 Richtlinien zwingend zu beachten. Die IKS regt deshalb an bei der zwingend erforderlichen synergetischen Umsetzung der WRRL und der HWRM-RL, dem Teilaspekt Talraumgestaltung bei der Überarbeitung der Formulierung der Wasserbewirtschaftungsfragen erheblich mehr Aufmerksamkeit zu widmen und die Fragen der drei weiteren oben genannten EU-Richtlinien explizit in den Fragenkatalog einzubeziehen	Die Verzahnung der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, der FFH-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie hat in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe einen hohen Stellenwert. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder auf Grundlage des auf Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser abgestimmten Maßnahmenkatalogs, der gleichermaßen für den Hochwasserrisikomanagementplan wie auch für das Maßnahmenprogramm nach WRRL gilt und mit den Zielen der FFH-Richtlinie abgeglichen ist. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt im Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe
WWBF-GS-0030	1	Aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wird allgemein festgestellt, dass die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im ersten Bewirtschaftungszyklus die mikrobiellen Fließgewässerbelastungen und die hygienischen Anforderungen an die Gewässer nicht betrachten. Ein diesbezügliches Konzept sollte im zweiten Bewirtschaftungszyklus erarbeitet werden (vorsorgende und umfassende Verbesserung der Trinkwasser- und Gewässerqualität im Hinblick auf die Verringerung oder Vermeidung von Mikro Schadstoffen und wasserübertragener bzw. –übertragbarer Krankheitserregern). Quellen und die Eintragspfade müssen identifiziert und die hygienisch-mikrobiellen Risiken abgeschätzt werden, damit dann gezielt Maßnahmen vorrangig an der Quelle zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Gewässerökologie umgesetzt werden können.	Mikrobielle Parameter sind nicht für die Zustandsbewertung nach WRRL relevant und werden bei der Bewirtschaftungsplanung nicht explizit betrachtet.
WWBF-GS-0030	2	Zur Erreichung der „Gesundheitsziele“ ist die weitere Senkung des Nährstoffangebotes (Trophie) grundlegende Voraussetzung.	Die Nährstoffbelastung der Gewässer ist eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm berücksichtigt. Die Erweiterung der Nährstoffminderungsstrategie wird im Bewirtschaftungsplan ausführlich beschrieben.
WWBF-GS-0030	3	Bisher fehlt ein entsprechendes Handlungskonzept zu noch nicht geregelten jedoch belastungsrelevanten Schadstoffen (z.B. Arzneistoffe, Bioziden, Röntgenkontrastmittel, Nanopartikel) und Krankheitserregern und sollte im zweiten Bewirtschaftungszyklus erarbeitet werden.	Grundlage der Monitoringprogramme der Länder und für die Zustandsbewertung sind die gesetzlich geregelten Stoffe.
WWBF-GS-0030	4	Um die Auswirkungen der Bergbaufolgen des Braunkohlebergbaus in Berlin/ Brandenburg auf die Berliner Oberflächengewässer besser einzuschätzen, empfehlen wir im Monitoring neben der Sulfatbelastung auch die Parameter Eisen aufgrund der möglichen Verockerung und Cadmium aufgrund der toxikologischen Belastung zu berücksichtigen.	Die bergbaubedingten Parameter werden bereits umfassend im Monitoring berücksichtigt.
WWBF-GS-0030	5	Es besteht weiterer Untersuchungsbedarf zur Abschätzung der Folgen von Extremsituationen (Niedrigwasserperioden und Starkregeneignissen).	Die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf überregionaler Ebene ist bereits eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage und wird ausführlich in einem eigenen Unterkapitel des Bewirtschaftungsplans dargestellt.
WWBF-GS-0030	6	Es sollte daher anhand der vorgelegten Ausführungen geprüft werden, ob in den geplanten Untersuchungsrahmen aus gesundheitlicher Sicht relevante, insbesondere mikrobiologische Parameter zusätzlich einbezogen werden.	Mikrobielle Parameter sind nicht für die Zustandsbewertung nach WRRL relevant und werden bei der Bewirtschaftungsplanung nicht explizit betrachtet.
WWBF-GS-0031	1	Rückbezug auf eine am 07.05.2009 abgegebene Stellungnahme (AZ: II-0122.067333/2009)	Die Anmerkungen, die bereits in vorhergehenden Anhörungen getätigt und im Folgenden berücksichtigt wurden, werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum beachtet.
WWBF-GS-0032	1	Forderung nach Erhöhung des Budgets im HH-Haushalt für die Umsetzung der WRRL	vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltslage voraussichtlich nicht umsetzbar

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0032	2	Forderung nach konsequenter Umsetzung des Verschlechterungsverbots in der Verwaltungspraxis	weitere Berücksichtigung bei der WRRL-Umsetzung gemäß noch ausstehendem EuGH-Urteil
WWBF-GS-0032	3	Entwicklung umfangreicher Maßnahmen für die Tideelbe (insbes. bzgl. Sauerstoffhaushalt) im 2. Bewirtschaftungszeitraum	die für die Tideelbe umsetzbaren Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm beschrieben und werden fortlaufend umgesetzt
WWBF-GS-0032	4	Forderung nach Kommentierung der Qualitätskomponente "Fische" für den HH-Teil der Elbe	wird ab 2015 berücksichtigt
WWBF-GS-0032	5	Forderung nach Zuordnung der benannten Defizite/WWBF zu den OWK	kann HH-intern erfolgen
WWBF-GS-0032	6	Statt den gesetzlich vorgegebenen Mindestansprüchen zu genügen, sollte die Anhörung als Möglichkeit zur Information und Beteiligung der BürgerInnen und Akteure umfassender genutzt werden.	Die Anhörung zu den WWBF in der FGG Elbe sind nur ein Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die weiteren Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung am Umsetzungsprozess der WRRL werden im Bewirtschaftungsplan erläutert.
WWBF-GS-0032	7	Änderung I. 1) Bisherige Maßnahmen: „Reduzierung des Sandeintrages durch Sandfänge im Nebenschluss“ in „Reduzierung des mobilen Sandes durch Sandfänge im Nebenschluss“ Ergänzung I. 1) Bisherige Maßnahmen: Entwicklung von Niedrigwassergerinnen (und/oder Einengung des Querprofils) Ergänzung I. 2) Künftige Maßnahmen: Aufstellung und Kontrolle von Gewässerunterhaltungsplänen Ergänzung I. 2) Künftige Maßnahmen: Kontrolle der Ausführung der Gewässerunterhaltung Ergänzung I. 3) Künftige Maßnahmen: Optimierung von bestehenden Wanderhilfen in Bezug auf die Abwärtswanderung von Fischen und Berücksichtigung der Ansprüche an die Abwärtswanderung bei zukünftigen Planungen	Die Ausgestaltung der Maßnahmenprogramme erfolgt durch die Länder auf Grundlage des durch die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser deutschlandweit abgestimmten Maßnahmenkatalogs.
WWBF-GS-0032	8	Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sollten stärker konkretisiert werden.	Es ist kein direkter Bezug zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gegeben. Der Konkretisierungsgrad der durch die FGG Elbe aufgestellten Planungen orientiert sich an den Vorgaben der Europäischen Kommission. Die detaillierte Aufzählung und Beschreibung von Einzelmaßnahmen ist auf Ebene einer Flussgebietseinheit im Bewirtschaftungsplan nicht darstellbar.
WWBF-GS-0032	9	Aus Sicht der Naturschutzverbände wäre es wünschenswert, wenn z.B. die Pflege- und Entwicklungspläne als bestehende Planungsgrundlagen online veröffentlicht und erläutert würden.	Die konkrete Planung der Maßnahmen obliegt den einzelnen Vorhabensträgern. Eine Veröffentlichung von Planungsunterlagen kann durch die Flussgebietsgemeinschaft leider nicht realisiert werden.
WWBF-GS-0032	10	Wie oben beschrieben sollten ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Sauerstoffhaushaltes der Elbe aufgenommen werden.	Die Nährstoffreduzierung im Elbe-Einzugsgebiet, welche eine wesentliche Aufgabe zur Verbesserung des Sauerstoffgehalts in der Tideelbe darstellt, ist eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage auch des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe. In 2011 wurde durch Experten aus Bund und Ländern eine nicht-erschöpfende Vorschlagsliste zur Verbesserung der Sauerstoffsituation aufgestellt, die die Vorschläge, Visionen und Anregungen des FGG Elbe/ARGE ELBE Workshops „Sauerstoffhaushalt der Tideelbe“ von 2008 untersetzt. Im Ergebnis stellten die Experten fest, dass signifikante positive Effekte im Hinblick auf den Sauerstoffhaushalt der Tideelbe nur dann zu erwarten sind, wenn es gelingt, die Nährstoffe (Stickstoff, Phosphor) und die daraus resultierende Algenbiomasse (organischer Kohlenstoff) in der Flussgebietseinheit Elbe nachhaltig zu reduzieren. Ortsbezogene Maßnahmen, wie die lokale Vergrößerung der spezifischen Wasseroberfläche, lassen im Wesentlichen auch nur lokale Effekte erwarten. Großräumige Aufweitungen des Stromes in Verbindung mit der flächenhaften Schaffung von Flachwasserbereichen werden derzeit als nicht umsetzbar eingeschätzt
WWBF-GS-0032	11	Auch wenn das Projekt RISA ggf. nicht vor Veröffentlichung des Anhörungsdokuments abgeschlossen wird, sollten sich die Ergebnisse des Projekts im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm wiederfinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0032	12	Stoffliche und hydraulische Belastungen der Gewässer bedingt vor allem durch Regenwassereinleitungen insbesondere von Straßen ohne Rückhalt oder Reinigung stellen im urbanen Raum eine gravierende Beeinträchtigung dar, die das Entwicklungspotenzial der Gewässer einschränkt. Hier müssen im zweiten Bewirtschaftungszeitraum dringend Fortschritte erzielt werden, um eine Verbesserung des ökologischen Potenzials der Gewässer zu erreichen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
WWBF-GS-0033	1	Forderung nach: Emissions-, Bagger- und Wasserbaukataster	Ein "Emissionskataster" bezogen auf Punktquellen im Elbeeinzugsgebiet wird durch das UBA bereits über www.thru.de bereitgestellt. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Bewirtschaftungsplan. Baggerungen werden überwiegend im Rahmen der Gewässerunterhaltung an Bundeswasserstraßen durchgeführt und richten sich nach § 39 des WHG. Für die Elbe sind diesbezüglich die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und die Hamburg Port Authority im Bereich Hamburg zuständig.
WWBF-GS-0033	2	Forderung nach Bilanz der diffusen Einträge	Modellgestützte Pfadanalysen sind für den Bereich Schadstoffe und Nährstoffe bereits erfolgt. Die Ergebnisse werden im Bewirtschaftungsplan und den begleitenden Hintergrunddokumenten dargestellt.
WWBF-GS-0033	3	Forderung nach Kataster der Gewässerstrukturmaßnahmen samt vorher/ nachher Monitoring	Der Konkretisierungsgrad der durch die FGG Elbe aufgestellten Planungen orientiert sich an den Vorgaben der Europäischen Kommission. Die detaillierte Aufzählung und Beschreibung von Einzelmaßnahmen ist auf Ebene einer Flussgebietseinheit im Bewirtschaftungsplan nicht darstellbar.
WWBF-GS-0033	4	Forderung nach allen Monitoringdaten online zur Verfügung stellen	Die Daten aus dem jährlichen Elbemessprogramm werden im Online-Datenportal der FGG Elbe veröffentlicht (http://www.fgg-elbe.de/elbe-datenportal.html). Darüber hinaus existieren weitere Veröffentlichungen auf Länderebene, z.B. unter http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/gewaesserkundlicher-landesdienst/monitoringergebnisse/
WWBF-GS-0033	5	Forderung nach jährlichem Bewirtschaftungsbericht	Eine Zustandsbewertung für die Gewässer erfolgt gemäß WRRL alle sechs Jahre. Diese und alle weiteren Aspekte der Gewässerbewirtschaftung werden umfassend in den ebenfalls alle sechs Jahre zu aktualisierenden Bewirtschaftungsplänen dargestellt.
WWBF-GS-0033	6	Forderung nach verstärkter Behandlung der WWBF "Sauerstoffdefizit"	Die Nährstoffreduzierung im Elbe-Einzugsgebiet, welche eine wesentliche Aufgabe zur Verbesserung des Sauerstoffgehalts in der Tideelbe darstellt, ist eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage auch des aktualisierten Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe. Bereits in 2011 wurde durch Experten aus Bund und Ländern eine nicht-abschließende Vorschlagsliste zur Verbesserung der Sauerstoffsituation aufgestellt, die die Vorschläge, Visionen und Anregungen des FGG Elbe/ARGE ELBE Workshops „Sauerstoffhaushalt der Tideelbe“ von 2008 untersetzt. Im Ergebnis stellten die Experten fest, dass signifikante positive Effekte im Hinblick auf den Sauerstoffhaushalt der Tideelbe nur dann zu erwarten sind, wenn es gelingt, die Nährstoffe (Stickstoff, Phosphor) und die daraus resultierende Algenbiomasse (organischer Kohlenstoff) in der Flussgebietseinheit Elbe nachhaltig zu reduzieren.
WWBF-GS-0034	1	Stellungnahme entspricht der Stellungnahme WWBF-GS-0033	Bewertung siehe WWBF-GS-0033

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0035	1	Keine Förderung von Wasserkraft und Biogasnutzung, wenn Ziele der WRRL dadurch gefährdet werden. Wir fordern daher eine kritische Neubewertung der bisherigen Förderansätze zur Biogas- und Wasserkraftnutzung. Bei der Wasserkraftnutzung ist mittel- bis langfristig ein Rückbau zu prüfen und ein Neubau weiterer Wasserkraftanlagen zu unterbinden. Vor allem die Neuanlage von Kleinwasserkraft-Anlagen an den festgelegten prioritären Fischwanderwegen muss landesweit verhindert werden.	Die Förderung von Biogasanlagen wird über das EEG geregelt. Die Wasserkraftnutzung ist in § 35 des WHG geregelt und schließt die Prüfung der Vorgaben zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele explizit ein.
WWBF-GS-0035	2	Wiederherstellung der Durchgängigkeit an prioritären Fischwanderwegen / eindeutige Interessenabwägung mit Wasserkraftnutzung. Die bestehenden Wasserkraftanlagen sind zudem zügig mit ausreichenden Fischabstiegs- und -schutzanlagen nach dem Stand der Technik bestmöglich zu optimieren.	Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist bereits Bestandteil der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Die Durchgängigkeit von oberirdischen Gewässern und die Pflichten für Betreiber von Stauanlagen wird nach § 34 WHG geregelt. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an ausgewählten Gewässerabschnitten einschließlich des Fischschutzes ist grundlegender Bestandteil der Maßnahmenplanung bis 2021 sowie darüber hinaus und wird ausführlich im Bewirtschaftungsplan beschrieben.
WWBF-GS-0035	3	Vollzugsdefizite im Gewässerschutz zügig und nachhaltig beheben. Die Wasserbehörden auf Landkreisebene müssen im Rahmen der ministeriellen Fachaufsicht stärker an die Pflichtaufgaben des Gewässerschutzes gebunden werden.	Soweit hiermit die bessere Überwachung von Gülle- und Biogas-Anlagen sowie Feldmieten gemeint ist, ist auf die laufende Novellierung der AWSV auf Bundesebene hinzuweisen.
WWBF-GS-0035	4	Besserer Schutz von Gewässerrandstreifen. Übernahme der Regelungen des (Bundes-)Wasserhaushaltsgesetzes (§ 38) in das Nds. Wassergesetz.	Der niedersächsische Gesetzgeber beabsichtigt, das NWG in 2015 zu novellieren. Dabei werden auch neue Regelungen zu Gewässerrandstreifen erwogen.
WWBF-GS-0035	5	Besserer Schutz von Auen und Überschwemmungsgebieten. Wir befürworten daher die weitere stringente Ausweisung gesetzlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete. An bestehende, rechtmäßige Ackerbauflächen in Überschwemmungsgebieten sind verschärfte Anforderungen zum Erosions- und Bodenschutz festzusetzen.	Kenntnisnahme. Im Rahmen des niedersächsischen Maßnahmenprogramms werden auch Maßnahmen zur Verringerung von Sandeinträgen in Fließgewässer angeboten.
WWBF-GS-0035	6	Einführung von Qualitätsstandards in der Gewässerunterhaltung. In der zukünftigen EG-Agrarpolitik („Greening“) muss der Schutz von breiten Randstreifen an allen Gewässern obligatorische Voraussetzung für die Zahlung von Agrarbeihilfen werden. Das Land Niedersachsen ist aufgefordert, sich bei der EU allen Bestrebungen zu widersetzen, die zur Aufweichung von Gewässerschutz-Standards führen.	Diese Forderung wird unterstützt, sie ließ sich aber bei den inzwischen abgeschlossenen Verhandlungen über die neue Agrarpolitik nicht verwirklichen. In Niedersachsen werden jedoch Agrarumweltmaßnahmen angeboten, die auch die Anlage von Gewässerrandstreifen berücksichtigen. Darüber hinaus können sie beim Nachweis der geforderten 5% "Greening-Flächen" berücksichtigt werden.
WWBF-GS-0035	7	Wir halten es im Sinne der verbindlichen Zielerreichung der EG-WRRL für erforderlich, ein landesweites Management der Kormoranbestände einzuführen, das sich strikt an den Bewirtschaftungszielen der EG-WRRL orientiert.	Managementoptionen zum Eingriff in die Bestände von wildlebenden Vögeln werden durch die EG-Vogelschutzrichtlinie sowie das BNatSchG geregelt. Einzelne Tierarten, wie z.B. der Kormoran, wurden in der FGG Elbe bisher nicht als Belastung im Sinne der WRRL identifiziert. Die derzeit in Niedersachsen bestehenden Regelungen, die unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Bejagung von Kormoranen vorsehen, werden als ausreichend angesehen.
WWBF-GS-0036	1	Die Maßnahmen an energie- und wasserwirtschaftlichen Anlagen müssen so formuliert werden, dass keine zusätzliche finanzielle Belastung der betroffenen Unternehmen und letztlich der Kunden erfolgt. Die Maßnahmen sollten durch entsprechende Förderprogramme unterstützt oder gegenfinanziert werden.	Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien zur Renaturierung von Fließgewässern erfolgt durch die Länder. Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0036	2	Es sind keine Forderungen zu stellen, die über den Stand der Technik hinausgehen.	Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien zur Renaturierung von Fließgewässern erfolgt durch die Länder. Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0036	3	Aufgrund verschiedener länderübergreifender Auswirkungen sollte unbedingt ein entsprechender Abstimmungsprozess, gerade auch auf Fachbehörden-Ebene, gewährleistet sein.	Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung finden Abstimmungsprozesse auf verschiedenen Verwaltungsebenen statt. Entsprechende Darstellungen hierzu werden in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen.
WWBF-GS-0036	4	Künftig sollen in erster Linie auf der Grundlage des in der EU-Wasserrahmenrichtlinie verankerten Verursacherprinzips die diffusen Quellen (Flächenbelastungen) in den Mittelpunkt der Diskussion um weitere Maßnahmen gerückt werden.	Im Vorfeld der Bewirtschaftungsplanung wurde eine modellgestützte Ermittlung von Eintragspfaden im Nähr- und Schadstoffbereich vorgenommen. Die Ergebnisse werden im Bewirtschaftungsplan und den entsprechenden Hintergrunddokumenten ausführlich dargestellt und sind Grundlage für die Maßnahmenplanung.
WWBF-GS-0036	5	Unterschiedliche wasserwirtschaftliche Regelungen und Anforderungen in beiden Ländern (BE und BB) erschweren die Zusammenarbeit und sollten im Zuge der zu treffenden Maßnahmen harmonisiert werden.	Erforderliche Abstimmungen zwischen Berlin und Brandenburg zum nachhaltigen Wassermanagement erfolgen bzgl. der wesentlichen grenzüberschreitenden Gewässer und wichtigen Bilanzpunkten im Rahmen regelmäßiger Arbeitstreffen der AG Flussgebietsbewirtschaftung.
WWBF-GS-0036	6	Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dürfen die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und von Industrie und Gewerbe nicht gefährden. Im Zweifelsfall muss diese oberste Priorität haben. Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung, die Energieversorgung und die Rohstoffgewinnung sind daher nur dann zulässig, wenn die Versorgungssicherheit in jedem Fall gewährleistet werden kann.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt. Die Bedingungen für das ordnungsgemäße Entnehmen von Wasser sind in § 9, 33 und 46 des WHG und in den Landeswassergesetzen geregelt.
WWBF-GS-0036	7	Bestandsschutz für Anlagen der Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, insbesondere der hierfür geltenden wasserrechtlichen Genehmigungen, Bergbaubetriebspläne etc. Die hier geschaffene Rechtsgrundlage darf durch die Maßnahmenprogramme gemäß WRRL nicht infrage gestellt werden.	Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0036	8	Bei der Festlegung von Gebieten für die Durchführung von Maßnahmenprogrammen sollte eine Abwägung stattfinden zwischen Gebieten von allgemeinem Interesse und besonders schützenswerten Gebieten, die bereits z.B. für die Trinkwassergewinnung eine große Bedeutung haben. Bevorzugt sollen die für die Trinkwasserversorgung durch Uferfiltrat und Grundwasseranreicherung genutzten Gewässer in einen guten Zustand versetzt werden.	Die Ausgestaltung der Maßnahmenprogramms erfolgt durch die Länder. Die Anforderungen für die Entnahme von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch werden im Bewirtschaftungsplan im Kapitel Schutzgebiete erläutert.
WWBF-GS-0036	9	Maßnahmen zur Einsparung von Wasser in der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Reduzierung des Eigenbedarfs und der Netzverluste sollen sich an den anerkannten Regeln der Technik orientieren.	Eine Darstellung und Bilanzierung der Netzverluste wird im aktualisierten Bewirtschaftungsplan dokumentiert.
WWBF-GS-0036	10	Die Anforderungen an die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich und könnten zu Standortnachteilen in Deutschland führen. So erfolgt z.B. die Beurteilung der Abwasserreinigungsleistung in Europa allgemein auf der Grundlage von 24-Stunden-Mischproben bzw. anhand prozentualer Verminderungen von Schadstofffrachten [...]Hier ist eine Angleichung an europäisches Recht dringend geboten.	Die Erfordernisse der Abwasserreinigung sind auf europäischer Ebene in der Kommunalabwasserrichtlinie geregelt. Die Kommunalabwasserrichtlinie ist in Deutschland durch die Abwasserverordnung (AbwV) und die Kommunalabwasserordnungen der Länder vollständig umgesetzt, für welche das europäische Recht die Grundlage bildet. Eine Änderung und Harmonisierung der Bestimmungen ist nur im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und EU-Ebenemöglich. Die FGG Elbe ist für die Umsetzung der WRRL für den deutschen Teil des Elbe-Einzugsgebietes zuständig.
WWBF-GS-0036	11	Es ist länderübergreifender Handlungsbedarf (Verminderung regionaler Bergbaufolgen) vorhanden, insbesondere ist die bisher eingeleitete Strategie zur Minimierung von Bergbaufolgen auf den Wasserhaushalt, speziell im Spreeeinzugsgebiet, fortzusetzen.	Die Verminderung regionaler Bergbaufolgen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen und wird bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes entsprechend berücksichtigt. Die Strategien zur Verminderung regionaler Bergbaufolgen werden zudem im Bewirtschaftungsplan und dem entsprechenden Hintergrunddokument ausführlich dargestellt. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien, wie speziell im Spreeeinzugsgebiet, erfolgt durch die Länder.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0036	12	Der mögliche Einfluss des Klimawandels ist von vornherein in die Betrachtungen mit einzubeziehen, auch wenn die Wirkungen weit über den 2. Bewirtschaftungszeitraum hinausgehen. Als Basis für lokale Entscheidungen sind die Wirkungen des Klimawandels auf regionale Einzugsgebiete herunter zu brechen.	Die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels wird in einem eigenständigen Unterkapitel des Bewirtschaftungsplans behandelt, zudem wird ein gemeinsames Hintergrunddokument zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen "Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement" und "Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels" erarbeitet. Prognosen auf regionaler Ebene sind mit den derzeit verfügbaren Modellrechnungen noch mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet.
WWBF-GS-0037	1	Stellungnahme entspricht der Stellungnahme WWBF-GS-0019	Bewertung siehe WWBF-GS-0019
WWBF-GS-0038	1	Spezifische Kartenunterlagen mit einer ausreichenden Genauigkeit, die dem Interessierten die Zuordnung zu der ihn betreffenden FGE und damit eine Äußerung zu seinen "wichtigen Bewirtschaftungsfragen" ermöglichen, sind nicht zu finden.	Der Darstellungsgrad der durch die FGG Elbe aufzustellenden Karten orientiert sich an den Vorgaben der Europäischen Kommission und dem in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser deutschlandweit abgestimmten Vorgehen.
WWBF-GS-0038	2	Es ist nicht klar, welche Ziele mit dieser Anhörung erreicht werden sollen. Die Bezeichnung als "wichtige Bewirtschaftungsfragen" ohne tatsächlich Fragen zu stellen, verwirrt, zumal in den Unterlagen die Häufung allgemeiner Ausführungen durch die Darstellung erkannter Defizite und vager Zukunftsaussichten ergänzt wird.	Die Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen beleuchten vorrangige Handlungsfelder. Sie verweisen auf Probleme, deren Folgen nicht lokal oder regional begrenzt sind, sondern das gesamte Einzugsgebiet oder große Anteile davon betreffen. Die Verwirklichung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie hängt daher wesentlich von der Lösung dieser Probleme ab. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden im aktualisierten Maßnahmenprogramm der FGG Elbe dargestellt.
WWBF-GS-0038	3	In allen FGE, an denen MV beteiligt ist, konnte das Ziel der WRRL im ablaufenden ersten Bewirtschaftungszyklus (2009-2014) nicht erreicht werden. Die Ursachen dafür (mangelnde Flächenverfügbarkeit durch Infrastrukturmaßnahmen, agrarstrukturelle Wandel, lange Planungsphasen, aufwändige Genehmigungsverfahren sowie die Förderbedingungen der EU, eingeschränkte Personalausstattung) dürften in allen Bundesländern gleich sein. Leider hat nur die für die FGE Schlei Trave verantwortliche Verwaltung dies auch offen benannt. Es ist angebracht, in allen FGE zur Entlastung der an der Umsetzung beteiligten Fachbehörden <u>ähnlich zu argumentieren</u> .	Die Umsetzungsprobleme wurden bereits im Zwischenbericht 2012 benannt und an die Europäische Kommission berichtet. In den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen werden ebenso Defizite bei der Umweltzielerreichung genannt. Zudem gibt es im aktualisierten Bewirtschaftungsplan hierzu entsprechende Ausführungen.
WWBF-GS-0038	4	Unter Berücksichtigung der Nummer 31 der Erwägungsgründe der RL 2000/60/EG sollte in Betracht gezogen werden, weniger strenge Umweltziele flächendeckend im Land (Anmerkung: hier MV) an den Gewässern festzulegen. Dies liegt auch im Interesse des Erhaltes einer zukünftigen Flächennutzung. Sollten die Ziele höher gesteckt werden, geht dies nur auf freiwilliger Basis.	Bei der Festlegung weniger strenger Umweltziele handelt es sich um eine Ausnahmeregelung und nicht um eine Ingebrauchnahme als Regelfall. Zudem liegen in MV noch nicht ausreichend Erkenntnisse für die Bewirtschaftung der Wasserkörper vor, um bereits im zweiten Bewirtschaftungszeitraum weniger strenge Umweltziele festzulegen.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0038	5	Aus der Sicht des gesellschaftlichen Bedürfnisses, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen, ist die heutige Gewässerstruktur ordnungsgemäß und nicht "geschädigt".	Der Zustand bzw. die ökologische Qualität von Gewässerstrukturen wird in Deutschland mit verschiedenen Verfahren der Strukturgütekartierung bewertet. Maßstab der Bewertung ist bei den verschiedenen Kartierverfahren in der Regel der potenziell natürliche Gewässerzustand (auch Referenzzustand oder Leitbild genannt). In Deutschland werden für Fließgewässer vor allem – ggf. länderspezifisch modifiziert – die Verfahren der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser angewandt. Die Parameter der LAWA-Verfahrensempfehlungen umfassen alle von der WRRL geforderten Merkmale zur Beurteilung der Gewässerstruktur (Laufentwicklung, Variation von Breite und Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit, Substratbedingungen, Struktur und Bedingungen der Uferbereiche). Nähere Ausführungen hierzu sind im aktualisierten Bewirtschaftungsplan sowie im Hintergrunddokument zur Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage "Verbesserung der Gewässerstruktur" enthalten. Sozioökonomische Erfordernisse werden bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.
WWBF-GS-0038	6	Unverständlich ist, dass die bereits jetzt vorgenommene Abstimmung der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen zwischen den WBV als den Unterhaltungspflichtigen der Gewässer zweiter Ordnung und den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden sowie die Veränderungen in der Gewässerunterhaltung seit Inkrafttreten der WRRL vollkommen negiert wird.	Dieser Sachverhalt ist nicht Gegenstand der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Der Hinweis wird für die Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplanes geprüft.
WWBF-GS-0038	7	Es wäre gegenüber der EU als Nachweis eigener Anstrengungen sinnvoll, wenn in den jeweiligen FGE auf die vielen Vorhaben, die bereits erfüllt sind oder sich in der Planungsphase befinden, hingewiesen wird.	Das wurde im Zwischenbericht 2012 dokumentiert. Zudem wird es im aktualisierten Bewirtschaftungsplan hierzu entsprechende Ausführungen geben.
WWBF-GS-0039	1	Im FGE Warnow Peene gibt es im Prioritätenkonzept noch 2186 km Vorranggewässer mit 3015 priorisierten Querverbauungen. Der LAV M-V eV hält die Beseitigung folgender, noch bestehender Querverbauungen für außerordentlich wichtig: ...	Das stellt konkret auf das Maßnahmenprogramm ab. Es wird geprüft, ob die 7 vorgeschlagenen Maßnahmen im Entwurf zum Maßnahmenprogramm angelegt werden können.
WWBF-GS-0039	2	Sämtliche Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollten nach Ansicht des LAV M-V eV unter Berücksichtigung des Gebiets-, Arten- und Biotopschutzes Wasserrahmenrichtlinienkonform und zwingend mit den Naturschutz- und Wasserbehörden abgestimmt sein. Dabei muss dem LAV M-V eV. als Pächter und Interessensvertreter der Angler in Zukunft ein größeres Mitspracherecht eingeräumt werden.	Das stellt konkret auf das Maßnahmenprogramm ab. Es wird geprüft, ob eine "angepasste Gewässerunterhaltung" als Maßnahmentyp an betroffenen Wasserkörpern angelegt werden kann.
WWBF-GS-0039	3	Die in den Unterlagen immer noch als zu hoch bezeichneten diffusen Nährstoffeinträge (Düngung, Gülleverregung, Eintrag über das Grundwasser etc.) und die Belastung mit Schadstoffen (Nichteinhaltung der Anwendungsvorschriften) müssen mittels geeigneter Maßnahmen unbedingt minimiert werden. Dazu sind die Verursacher nach Meinung des Landesanglerverbandes M-V eV wesentlich stärker zur Verantwortung zu ziehen.	Die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nährstoffen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der FGG Elbe und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behandelt.
WWBF-GS-0039	4	Auf die Bedeutung von großflächigen Gewässerrandstreifen hat der LAV M-V eV immer wieder hingewiesen. Deshalb ist es dringend erforderlich, geeignete gesetzliche Vorschriften für die Schaffung ausreichend breiter Gewässerrandstreifen zu erlassen.	Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt durch die Länder.
WWBF-GS-0040	1	Wir weisen darauf hin, dass erheblicher Handlungsbedarf für die Sanierung unserer Gewässer besteht und die Versäumnisse dringend und entschiedener beseitigt werden müssen.	Wesentliches Ziel der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ist die Verbesserung aller Gewässer im Elbeinzugsgebiet entsprechend der europaweit geltenden Standards der WRRL. Die drängendsten Fragen werden in den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen dokumentiert und alle sechs Jahre überprüft.
WWBF-GS-0040	2	Es ist die Frage zu klären, ob und wann eine Endfassung des vorliegenden Anhörungsdokumentes nach der Öffentlichkeitsbeteiligung publiziert wird.	Die im Rahmen der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen werden bei der weiteren Erstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans mit berücksichtigt. Veröffentlicht wird die Auswertung der Stellungnahmen auf der Homepage der FGG Elbe.
WWBF-GS-0040	3	Wir fordern dringende und verbindliche Sofort-Maßnahmen: Die Situation der Gewässer bleibt weiterhin Besorgnis erregend, während die Umsetzung der Maßnahmen deutlich in Verzug ist.	Die Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen dokumentieren die wesentlichen Handlungsschwerpunkte zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Das daraus resultierende Maßnahmenprogramm umfasst auch Sofortmaßnahmen der Länder.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0040	4	Die trophische Situation der Standgewässer (Akkumulationssenken) kann nur durch einen Verzicht intensiver Landwirtschaft in ihren Einzugsgebieten und der Förderung extensiver Grünlandnutzung ohne den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Kombination mit entsprechend breiten Gewässerrandstreifen erreicht werden.	Die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nährstoffen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der FGG Elbe und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behandelt.
WWBF-GS-0040	5	Das Anhörungsdokument „Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ bleibt hinsichtlich der Konkretisierung der Ziele weit zurück. Der wirkliche Wille zur Transparenz und zu einer Konkretisierung fehlt.	Ausführlichere Beschreibungen erfolgten in den begleitenden Erläuterungsdokumenten zum Anhörungsdokument, die auch über die Homepage der FGG Elbe einzusehen sind. Eine weitere Konkretisierung erfolgt im Bewirtschaftungsplan selbst und den dazugehörigen Hintergrunddokumenten.
WWBF-GS-0040	6	Untersuchungen und Maßnahmen bzgl. Mikroschadstoffe wie etwa zu Arzneirückständen werden gefordert.	Arzneimittel sind derzeit nicht Bestandteil der Stofflisten von WRRL bzw. OGWV und GrwV. Die beiden hormonell aktive Substanzen 17alpha-Ethinylöstradiol und 17beta-Östradiol sowie Diclofenac befinden sich aber auf der "Watchlist" und werden zusammen mit weiteren Arzneimitteln bereits an den Wächtermessstellen im Elbeeinzugsgebiet überwacht. Arzneimittel wurden bisher nicht in die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen und fließen daher auch nicht in die Zustandsbewertung nach WRRL ein. Gleichwohl werden einige Arzneimittel im Rahmen des koordinierten Elbemessprogrammes an den Wächtermessstellen überwacht (z.B. Diclofenac).
WWBF-GS-0040	7	Die Verzahnung von Maßnahmen an Fließgewässern, Seen und Küstengewässern zum Erhalt der Biodiversität und der WRRL-Umsetzung ist als eine weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage aufzunehmen.	Der Erhalt der Biodiversität in aquatischen Ökosystemen ist elementares Ziel der Wasserrahmenrichtlinie und in den einzelnen Wasserbewirtschaftungsfragen verankert. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität werden im Bewirtschaftungsplan im Zusammenhang mit den Schutzgebieten ausführlich beschrieben. Der Erhalt der Biodiversität und Verknüpfungen mit anderen Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen werden im Bewirtschaftungsplan im Zusammenhang mit den Schutzgebieten dargestellt.
WWBF-GS-0040	8	Befassung mit der Frage von möglicher punktueller Belastung des Grundwassers infolge von Erdgas-/Erdölförderungen bzw. durch unterirdische Speicherung von Erdgas, Synthesegas und Druckluft ist erforderlich.	Erdgas-/Erdölförderung wird in der FGG Elbe derzeit nicht als überregionale Belastung im Sinne der WRRL eingeschätzt. Die weiteren Entwicklungen werden kontinuierlich beobachtet. Bei Bedarf erfolgt durch die Länder die Aufstellung entsprechender regionaler Strategien.
WWBF-GS-0040	9	Eine entscheidende, wenn nicht die wichtigste Frage, muss dringend thematisiert werden: Erfolgreiche Ansätze, wie endlich mehr Unterstützung bzw. Umsetzungserfolge in den gewässerrelevanten Sektoren (Verursacherbereichen) erreicht werden können?	Der Umgang mit dem Verursacherprinzip in Bezug auf Wassernutzungen wird Bestandteil des aktualisierten Bewirtschaftungsplans sein und dort in einem eigenen Kapitel zur Wirtschaftlichen Analyse erläutert.
WWBF-GS-0040	10	Der BUND M-V schließt sich zudem der Stellungnahme der GRÜNEN LIGA e.V. zu den „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe an.	Bewertung siehe WWBF-GS-0019
WWBF-GS-0041	1	Im Kapitel B) wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen auf der nationalen oder regionalen Ebene fehlt als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage die Lösung der Uranbergbaufolgen mit überregionaler Bedeutung, besonders beim Grundwasser.	Für die Oberflächengewässer spielt die Belastung durch Uran nur regional eine Rolle, weshalb durch die betroffenen Länder länderspezifische Strategien aufgestellt werden. Für den Bereich Grundwasser sind im aktualisierten Bewirtschaftungsplan entsprechende Aussagen zum Uranbergbau vorgesehen.
WWBF-GS-0042	1	Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, die landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen oder eine Verschlechterung der dortigen Produktionsbedingungen nach sich ziehen (z. B. Vernässung wegen häufiger Überschwemmung oder Anstieg des Grundwasserspiegels) ist es einerseits essenziell, rechtzeitig die Betroffenen in die Planungen einzubeziehen und im Falle von Verschlechterungen angemessenen Ausgleich zu leisten.	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, die Flächen beanspruchen, werden von der Wasserwirtschaftsverwaltung vorzugsweise auf staats-eigenen Flächen durchgeführt, wodurch nicht in die Eigentumsrechte Dritter, wie beispielsweise der Landwirte, eingegriffen wird. Sollten Maßnahmen auf Privat-Flächen erforderlich sein, so werden sich die zuständigen Stellen mit den Eigentümern in Verbindung setzen und mit ihnen die verschiedenen Möglichkeiten (z.B. Flächenankauf, Flächentausch, freiwillige Bereitstellung der Fläche etc.) besprechen.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0042	2	Wir fordern daher einen sorgsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen durch eine flächenschonende Planung sowie einen möglichst flächenneutralen naturschutzfachlichen Ausgleich bei Baumaßnahmen (Stichwort: produktionsintegrierte Maßnahmen). Bei Hochwasserschutzmaßnahmen und Projekten der Energiewende sollte auf ökologische Ausgleichsflächen gänzlich verzichtet werden.	Nach der gesetzlichen Definition in § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Die Pflicht des Verursachers eines Eingriffs dazu, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, ist in § 15 BNatSchG geregelt. Artikel 7 und 8 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) regeln die landesrechtliche Ausgestaltung von <u>Ersatzzahlungen und Kompensationsmaßnahmen</u> .
WWBF-GS-0042	3	Bei der Maßnahme „Anlage von naturnahen Uferstreifen zum Gewässerschutz“ sollte das Wort „naturnah“ entfallen, um nicht grundsätzlich die Verwertung des Aufwuchses aus dem Uferstreifen (z. B. als Viehfutter) auszuschließen.	Die Bezeichnung „naturnah“ bezieht sich insbesondere auf den Verzicht einer intensiven Bewirtschaftung mit all ihren Begleiterscheinungen. Es handelt sich bei dieser Formulierung in den Anhörungsdokumenten für das bayerische Donau- und Rheingebiet jedoch lediglich um eine verbale Beschreibung möglicher Maßnahmenbereiche und nicht um konkrete <u>Maßnahmen des LAWA-Maßnahmenkatalogs</u> .
WWBF-GS-0042	4	Als zusätzliche Maßnahme sollte ergänzt werden: • Maßnahmen des Gewässerunterhalts (Ausbaggern von Gräben etc.)	Die Maßnahmenplanung erfolgt mit der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans. "Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung" sind bereits im LAWA-Maßnahmenkatalog unter Nummer 79 aufgeführt. <u>Über die Verwendung dieser Maßnahmen entscheiden die Ländern.</u>
WWBF-GS-0042	5	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Auch hier ist wieder darauf zu achten, möglichst wenige Flächen durch den Bau von Fischaufstiegshilfen und naturnahen Umgebungsgewässern zu beanspruchen. Hier muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.	Maßnahmen, die Flächen beanspruchen, werden von der Wasserwirtschaftsverwaltung vorzugsweise auf staateigenen Flächen durchgeführt, wodurch nicht in die Eigentumsrechte Dritter, wie beispielsweise der Landwirte, eingegriffen wird. Sollten Maßnahmen auf Privat-Flächen erforderlich sein, so werden sich die zuständigen Stellen mit den Eigentümern in Verbindung setzen und mit ihnen die verschiedenen Möglichkeiten (z.B. Flächenankauf, Flächentausch, freiwillige Bereitstellung der Fläche etc.) besprechen.
WWBF-GS-0042	6	Zur Maßnahme „Entfernung von Uferbefestigungen bzw. Aufweitung des Flussbettes“ ist nochmals kritisch das Thema Seitenerosion und der damit einhergehende Sedimenteintrag anzumerken. Derartige Maßnahmen sind daher sorgsam abzuwägen und mit den nachteiligen Folgen in Relation zu setzen. Uferabbrüche sind von den Verantwortlichen in Absprache mit den Wasserwirtschaftsämtern zu versteinen um weitere Erosion der Gewässer zu vermeiden.	Sollten Defizite der vorhandenen Gewässerstruktur (z.B. Uferverbauungen) ursächlich dafür sein, dass die Ziele der WRRL nicht erreicht werden, sind entsprechende Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen. Der Wiederauslassung hydromorphologischer Prozesse, z. B. durch den Rückbau von Ufersicherungen, kommt dabei eine erhebliche Bedeutung zu. Dazu gehört auch die Seitenerosion, die einen natürlichen Prozess darstellt,, den es an unseren Fließgewässern schon immer gegeben hat. Bei diesem findet, im Gegensatz zur anthropogen verursachten Flächenerosion, in der Regel kein Eintrag von Nährstoff belastetem Boden aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in die Gewässer statt. Vielmehr werden hierdurch überwiegend dem Gewässertyp entsprechende, natürliche und meist mineralische Stoffe wie z. B. Kiese, Sande, Lehme usw. in die Gewässer eingetragen. Zum Schutz von Siedlungen oder Infrastruktureinrichtungen kann es aber dennoch erforderlich sein, die Ufer wirksam vor weiterer Erosion zu sichern. Um Nachteile beispielsweise für die angrenzenden Grundstückseigentümer zu vermeiden wird außerdem i. d. R. der Erwerb von Uferstreifen auf freiwilliger Basis angestrebt. Eine evtl. Betroffenheit Dritter sowie Vor-Ort-Kenntnisse von Personen(-gruppen) können deshalb im Rahmen der nachgeordneten konkreten Maßnahmenumsetzung bei der Aufstellung von Umsetzungskonzepten erörtert bzw. eingebracht werden, da diese auch der breiten Öffentlichkeit (Verbände, Vereine, Bürger) vorgestellt und mit dieser diskutiert werden. Zuständige Ansprechpartner dafür sind an Gewässern I. und II. Ordnung die Wasserwirtschaftsämter und an Gewässern III. Ordnung die jeweiligen Kommunen.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0042	7	Die Situation der Nährstoffbelastung wird hier extrem negativ dargestellt. Die bisherigen Anstrengungen sollten erwähnt und nicht nur von Verschlechterung gesprochen werden. Darüber hinaus sollte die Belastungssituation klarer geschildert werden (...).	Die Darstellung der Nährstoffbelastung als Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe dient zunächst der Ermittlung der dringlichsten Handlungsfelder bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans. Die Hinweise werden bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans geprüft.
WWBF-GS-0042	8	Auch bei der Schadstoffbelastung ist eine genauere Erläuterung der steigenden Konzentrationen von Maisherbiziden an kleinen Fließgewässern erforderlich (Messzeitpunkte? Höhe der Konzentrationen?).	Grundsätzlich ist die Bedeutung der Flächennutzung für die Stoffeinträge in das Grundwasser maßgeblich von der Art und Weise der Flächenbewirtschaftung, von den klimatischen Bedingungen (Niederschlagsverhältnisse) und den Bodenverhältnissen (Sorptionspotenzial) abhängig. Für den Grundwasserpfad relevant sind vor allem die Stickstoffausträge von überschüssigem Stickstoff aus dem Boden in das Grundwasser. Unabhängig vom 2007 erstmals durchgeführten Grundwassermonitoring nach WRRL hat Bayern bereits mit systematischen Grundwasserüberwachungen im Hinblick auf die Nitratbelastung Anfang der 1980er Jahre begonnen. Diffuse Einträge von Nährstoffen wie Stickstoff in das Grundwasser sind größtenteils auf die Landbewirtschaftung zurückzuführen. In Bayern sind die Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft seit den 1980er Jahren insgesamt zurückgegangen. Auch innerhalb der letzten Dekade (2001-2010) ist hinsichtlich der Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen. Der Zusammenhang zwischen den Stickstoffemissionen und den gemessenen Nitratwerten im Grundwasser (Immissionswerte) ist sehr komplex, da zahlreiche Randbedingungen einwirken. Einmal aus dem Wurzelraum von Pflanzen in den Sicker- und Grundwasserbereich eingetragen, ist Nitrat bei aeroben Grundwasserhältnissen stabil. Nitrateinträge bzw. deren Verringerung können sich aufgrund der Aufenthaltszeiten des Sickerwassers in der ungesättigten Bodenzone und der Grundwasserfließzeiten teilweise mit erheblicher Verzögerung auf die Grundwasserqualität auswirken. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit N-Einträgen von ca. 200 kg/(ha*a) sind die atmosphärischen Immissionen mit ca. 6,5 kg/(ha*a) relativ unbedeutend. Auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen wie z. B. Wäldern stellen die atmosphärischen Einträge jedoch eine bedeutende Belastungsursache für zukünftig unter Wald zu erwartende höhere Nitratbelastungen dar, die vor allem auf Emissionen aus Verkehr und Landwirtschaft zurückgehen. Der aktuelle Belastungsdruck auf der Landoberfläche wird im bayernweit vorliegenden Nitratintragsmodell abgebildet. Hier wird aus den Stickstoffüberschüssen aus der Landwirtschaft sowie der atmosphärischen Deposition unter Berücksichtigung von Rückhalt bzw. Mobilisierung und Nitratreduktion der jährliche Nitratintrag ins Grundwasser berechnet.
WWBF-GS-0042	9	Bei den „lokalen organischen Belastungen“ aus Siedlungsabwässern handelt es sich unserer Ansicht nach sehr wohl um eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung, die nicht beiseite geschoben werden darf, zumal auch undichte Abwasserleitungen erhebliche Einflüsse auf die Grundwasserqualität haben können.	Inwieweit eine Beeinflussung des Grundwassers durch undichte Abwasserleitungen denkbar ist, hängt vom konkreten Zustand der örtlichen Kanalisation und den Randbedingungen im Einzelfall (insbesondere von den Untergrundverhältnissen) ab. Durch die bestehenden Anforderungen zur Dichtheit und zur Überwachung des Kanalzustands soll vermieden werden, dass es zu einer Verschmutzung des Grundwassers kommt. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mittels Zustandsberichten und anderen Materialien werden die handlungsverpflichteten Kommunen und Bürger bereits verstärkt auf das Problemfeld hingewiesen. Derzeitige Kenntnisse zu diffusen Belastungen des Grundwassers aus undichten Kanalsystemen haben bisher nicht zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen geführt.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0042	10	Bei den diffusen Einträgen fehlen Einträge aus schadhafter Kanalisation und von den Straßen (Streusalz etc.). Auch wenn sie u. U. mengenmäßig eine untergeordnete Rolle spielen, sind sie dennoch vorhanden und es müssen Maßnahmen dagegen ergriffen werden (...).	Inwieweit diffuse Einträge aus schadhafte Kanalisationen ins Grundwasser erfolgen können, hängt von den Randbedingungen im Einzelfall (insbesondere von den Untergrundverhältnissen) ab. Von nachteiligen Veränderungen des Grundwassers durch diffuse Einträge aus schadhafte Kanalisationen kann pauschal nicht ausgegangen werden. Die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser von Straßen erfolgt entweder im Rahmen einer Einzelfallgenehmigung oder bei erlaubnisfreien Einleitungen unter Beachtung der entsprechenden Technischen Regeln. Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Auf besondere Belange in Wasserschutzgebieten wird im Einzelfall eingegangen. Ein genereller Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Bei Einhaltung der technischen Regeln ist von einer ausreichenden Vorbehandlung des Niederschlagswassers vor Einleitung in Gewässer auszugehen.
WWBF-GS-0042	11	Der Maßnahmenvorschlag „Verzicht auf bestimmte Kulturen“ bedeutet einen intensiven Eingriff in die unternehmerische Freiheit der betroffenen Landwirte und sollten daher nur als allerletztes Mittel in Erwägung gezogen werden - und dann selbstverständlich mit angemessenem Ausgleich.	Bei dem „Verzicht auf bestimmte Kulturen“ handelt es sich, wie bei allen Maßnahmen aus dem Bereich Landwirtschaft um freiwillige Maßnahmen, die niemandem aufgezwungen werden können. Vielmehr sollen über KULAP und/oder Vertragsnaturschutzprogramme finanzielle Anreize geschaffen werden, die die Landwirte von einer gewässerschonenden Landbewirtschaftung überzeugen sollen. Auf dieser Grundlage ist es auch möglich auf die örtlichen Gegebenheiten einzugehen und dort Maßnahmen zu ergreifen, wo sie erforderlich sind.
WWBF-GS-0042	12	Als neue Herausforderung sollten Spurenstoffe wie beispielsweise hormonell wirksame Substanzen und Mikroplastik aufgenommen werden. Auch dabei handelt es sich um wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung.	Diese Stoffe sind derzeit nicht Bestandteil der Stofflisten von WRRL bzw. OGewV und GrwV und damit auch nicht bei der Zustandsbewertung heranzuziehen. 17alpha-Ethinylöstradiol und 17beta-Östradiol befinden sich gem. Art. 8b der Richtlinie 2013/39/EU aber auf der Beobachtungsliste und werden im Rahmen des Koordinierten Elbemessprogramms (KEMP) bereits an den Wächtermessstellen der Oberflächengewässer im Elbeeinzugsgebiet überwacht. Im Grundwasser wurden Arzneimittelwirkstoffe zwar schon festgestellt, mussten aber bislang nicht als Risiko für das Erreichen der Ziele angesehen werden.
WWBF-GS-0043	1	unzureichende Informationen über die Ergebnisse und Auswirkungen der bereits im letzten Bewirtschaftungszeitraum konkret durchgeführten Maßnahmen; der Öffentlichkeit eine detaillierte räumlich zuordenbare Aufstellung der Maßnahmen, ihrem Planungs-/ Umsetzungsstand und der Wirksamkeit zur Verfügung stellen; Herausforderungen und Maßnahmen müssen künftig entschiedener und wirksamer angegangen werden.	Über den erreichten Stand der Maßnahmenumsetzung wurde die Öffentlichkeit bereits mit dem Zwischenbericht aus dem Jahr 2012 informiert. Zudem wird es im aktualisierten Bewirtschaftungsplan zur Maßnahmenumsetzung ausführliche Aussagen geben.
WWBF-GS-0043	2	Maßnahmen dürfen nicht von der Flächenverfügbarkeit abhängig gemacht werden; Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. Potentials sind grundsätzlich im überwiegenden öffentlichen Interesse und rechtfertigen damit auch Eigentumseingriffe gegen Entschädigung.	Bayern hat bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme durch Dritte (insbesondere Landwirtschaft) auf Freiwilligkeit gesetzt und will dies auch weiterhin tun. Daher ist der aktive Eingriff in Eigentumsrechte Dritter zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema im Rahmen der Maßnahmenumsetzung.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0043	3	Nutzung von Synergieeffekten, höhere Priorität als bisher geben; Verzahnung im Hinblick auf die wasserabhängigen Ökosysteme ist entsprechend auch als weitere wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung aufzunehmen	Zur Beschreibung der grundwasserabhängigen Landökosysteme wurde für den aktuellen Bewirtschaftungszyklus ein neues Vorgehen entwickelt, das sich an den CIS und LAWA Arbeitshilfen orientiert und gleichzeitig die Verfügbarkeit von Daten im bayerischen Donau- und Rheingebiet berücksichtigt. Dabei werden die gwa LÖS ausschließlich auf der Basis wasserabhängiger Biotoptypen ermittelt, da Grundwasserstandsmessungen bzw. Daten zu Grundwasserflurabständen in den relevanten Gebieten nicht in ausreichender Menge und Dichte zur Verfügung stehen. Wesentliche Datengrundlage ist die Biotopkartierung Bayern, ergänzt um die Wald-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten (Natura 2000) sowie die Übersichtsbodenkarten (M1:25.000) für Bayern. Die grundlegenden Arbeitsschritte umfassen: die Ermittlung eines ersten Gebietsinventars wasserabhängiger Landökosysteme, die Bewertung des Gebietsinventars wasserabhängiger Landökosysteme auf Basis von naturschutzfachlich zusammenhängenden Biotopkomplexen, die Auswahl bedeutender wasserabhängiger Landökosysteme (Einzelflächen), die Einschränkung auf grundwasserabhängige Landökosysteme (Gebietsinventar gwa LÖS), die Auswahl bedeutender grundwasserabhängiger Landökosysteme und ihre Arrondierung zu zusammenhängenden funktionalen Räumen. Alle Arbeitsschritte erfolgen GIS-gestützt und nach eindeutig definierten Regeln, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses zu gewährleisten. Die Ergebnisse sind im 2. Bewirtschaftungsplan in den Kapiteln 3 und 4 nachzulesen. Die Abstimmung zwischen WRRL-Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes wurde bei der Erstellung des zweiten Maßnahmenprogrammes intensiviert. Dies wurde in erster Linie durch eine deutlich größere Anzahl abgeschlossener Managementpläne für wasserabhängige Natura-2000-Gebiete möglich. Anhand flächenscharf verorteter Lebensraumtypen und Habitate wasserabhängiger Arten sowie konkret formulierter Erhaltungsmaßnahmen in den Managementplänen konnten bei den hydromorphologischen Maßnahmen an den Flusswasserkörpern Synergien und weiterreichende Ziele des Naturschutzes besser berücksichtigt werden.
WWBF-GS-0043	4	Bei Einträgen von Feinsedimenten neben Einträgen aus den landwirtschaftlichen Bereichen auch die Einleitungen aus Mischwasser- und Niederschlagswasserbereitungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanungen berücksichtigen; Maßnahmen zur weiteren Behandlung und Überwachung von Mischwasser- bzw. Niederschlagswassereinleitungen erforderlich.	Die Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser erfolgt entweder im Rahmen einer Einzelfallgenehmigung oder bei erlaubnisfreien Einleitungen unter Beachtung der entsprechenden Technischen Regeln. Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Die Überwachung der Anlagen erfolgt gemäß wasserrechtlichem Bescheid und Eigenüberwachungsverordnung (EÜV). Eine grundsätzliche Notwendigkeit zur weiteren Behandlung im Hinblick auf Einträge von Feinsedimenten oder zu einer verstärkten Überwachung ist nicht erkennbar. Bei Einleitungen in sensible Gewässerabschnitte, beispielsweise Muschelgewässer, wurden schon in der Vergangenheit einzelfallbezogen weitere Schritte zur Vorbehandlung wasserrechtlich vorgeschrieben und umgesetzt.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0043	5	Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung darstellen, in welchen Bereichen Gewässerrandstreifen über Förderprogramme oder freiwillige Verträge erreicht werden konnten und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hinsichtlich der Stoffeinträge hatten; ggf. Gewässerrandstreifen über eine Verpflichtung der Grundstückseigentümer ausweisen	Die Ergebnisse einer Feldstudie zur Wirksamkeit von Erosionsschutzmaßnahmen zeigen, dass Grünstreifen entlang von Gewässern mit einer Breite von 10 bis 30 m den Eintrag von Sedimenten in Gewässer verringern können. Dies gelingt jedoch nur dann wirksam, wenn der Hang vor dem Gewässer flach ausläuft. Die Schaffung gut platzierter Uferandstreifen kann daher erhöhte Stoffeinträge vermindern. Diese Maßnahme wird daher weiterhin Bestandteil des Maßnahmenprogrammes sein und über die Wasserberater gezielt bei den Landwirten beworben. Zusätzlich werden viele weitere flächenwirksame Maßnahmen zur Reduzierung des Bodeneintrags zur Auswahl gestellt. Das neue Bayerische Kulturlandschaftsprogramm wird dazu voraussichtlich verschiedene verbesserte Fördermaßnahmen anbieten. Darüber hinaus werden Landwirte ihre Greening-Verpflichtungen u. a. durch Anlage von Pufferstreifen an Gewässern erfüllen können; diese Maßnahme kann zusätzlich mit Hilfe des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms mit einem gekürzten Betrag gefördert werden.
WWBF-GS-0043	6	angepasste Flächenbewirtschaftung (Erosionsschutz durch Ackerbegrünung oder durch Mulch bzw. durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung); Abflüsse von den Äckern müssen verringert und verlangsamt werden, z.B. (...)	Für die Zukunft gilt es, den Flächenschutz durch Mulchbedeckung noch weiter auszubauen. Mit der neuen Förderperiode ab 2015 werden im Rahmen des neuen Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms voraussichtlich bewährte Maßnahmen wie Winterbegrünung, Mulchsaat oder Anlage von Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz fortgesetzt und die Gewässer- und bodenschonenden Maßnahmen zum Teil weiter ausgebaut. Für die Durchführung von Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen kann voraussichtlich ein gegenüber dem herkömmlichen Mulchsaatverfahren erhöhter Förderbeitrag gewährt werden. Das Programm befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase.
WWBF-GS-0043	7	Herstellung der Durchgängigkeit muss im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Wiederherstellung entsprechender Lebensräume gesehen werden.	Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist bereits Bestandteil der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Hierzu gehört auch, die Lebensraumbedingungen so zu gestalten, dass sie den Zielfischarten geeignete Laich- und Aufwuchshabitate bieten.
WWBF-GS-0043	8	Funktionsfähigkeit der Wandereinrichtungen durch Monitoringmaßnahmen überwachen; sicherstellen, dass Wandereinrichtungen nicht selektiv wirken (also nur für einzelne Zielarten die Durchgängigkeit herstellen); Maßnahmen des Fischschutzes ebenfalls durch geeignete Monitoringmaßnahmen überwachen	Die Funktionskontrolle von Fischauf- und Abstiegsanlagen ist Bestandteil der Genehmigungsverfahren.
WWBF-GS-0043	9	Festlegung eines ökologisch notwendigen Mindestabflusses erforderlich; Einhaltung und die Wirksamkeit der Mindestabflüsse sind durch regelmäßiges Monitoring zu überwachen; gewonnene Daten und Erkenntnisse sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen.	Die Mindestwasserführung eines Gewässers wird nach § 33 des WHG geregelt und ist bei der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu berücksichtigen und zu kontrollieren.
WWBF-GS-0043	10	Die Priorität auf die Maßnahmen, die eine naturnahe Wiederherstellung des Geschiebehaushaltes zum Ziel haben (...); Betreiber von Querbauwerken sind ggf. zu verpflichten, das sich oberstrom ansammelnde Geschiebe in naturverträglicher Weise nach unterstrom zu bringen (...).	Die Pflichten für Betreiber von Stauanlagen wird nach § 34 WHG geregelt.
WWBF-GS-0043	11	Forderung nach Erfassungs-/Überwachungssystem für Sekundärrohstoffdünger	Düngerechtliche Aspekte werden in Deutschland über die DüV geregelt. Es ist eine Novellierung dieser Verordnung vorgesehen. Die Länder der FGG Elbe haben hierzu ein Positionspapier zur DüV veröffentlicht, das auf der Internetseite der FGG Elbe eingesehen werden kann.
WWBF-GS-0043	12	landwirtschaftliche Düngung an den Zielen eines vorbeugenden Gewässerschutzes ausrichten; Düngung darf nur bedarfsgerecht erfolgen und ist durch geeignete schlabezogene Aufzeichnungen sowie Bodenuntersuchungen zu überwachen.	Die Planung und Ausgestaltung von Maßnahmen mit Anreizen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung obliegt den Ländern.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0043	13	Im Rahmen der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne oder als Hintergrunddokument Einschätzung der Auswirkungen der verschiedenen Wirkstoffe sowie der relevanten und nicht relevanten Metaboliten.	Die wissenschaftliche Ableitung ökotoxikologischer Bewertungen erfolgt nicht durch die Flussgebietsgemeinschaft Elbe, sondern durch das Umweltbundesamt und findet bei der Aufstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans durch die Beachtung der Umweltqualitätsnormen Anwendung.
WWBF-GS-0043	14	Mikroplastik / Mikroschadstoffe / Arzneimittel Maßnahmen der Überwachung, nähere Untersuchungen auf die Auswirkungen auf die Oberflächengewässer sowie die Entwicklung entsprechender Reinigungsverfahren erforderlich.	Mikroplastik und Arzneimittel sind derzeit nicht Bestandteil der Stofflisten von WRRL bzw. OGWV und GrwV. Die beiden hormonell aktiven Substanzen 17alpha-Ethinylöstradiol und 17beta-Östradiol sowie Diclofenac befinden sich gemäß Art. 8b der Richtlinie 2013/39/EU auf der Beobachtungsliste und werden zusammen mit weiteren Arzneimitteln im Rahmen des Koordinierten Elbemessprogramms (KEMP) bereits an den Wächtermessstellen im Elbeeinzugsgebiet für die Oberflächengewässer überwacht. Im Grundwasser wurden Arzneimittelwirkstoffe zwar schon festgestellt, mussten aber bislang nicht als Risiko für das Erreichen der Ziele angesehen werden.
WWBF-GS-0043	15	Bewirtschaftungspläne nach der Wasserrahmenrichtlinie sind mit den Managementplänen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie abzustimmen.	Die Verzahnung der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie hat in der FGG Elbe einen hohen Stellenwert. Die Thematik wird an mehreren Stellen des aktualisierten Bewirtschaftungsplans aufgegriffen. Die konkrete Ausgestaltung der regionalen Strategien erfolgt durch die Länder auf Grundlage des auf Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser abgestimmten Maßnahmenkatalogs, der gleichermaßen für den Hochwasserrisikomanagementplan wie auch für das Maßnahmenprogramm nach WRRL gilt.
WWBF-GS-0043	16	Stärkere Einbeziehung der wasserabhängigen Ökosysteme und eine stärkere Abstimmung von Maßnahmen der WRRL mit den Maßnahmen des Naturschutz erforderlich.	Wasserabhängige Ökosysteme fließen bei der Bestandsaufnahme und der Zustandsbewertung für das Grundwasser ein und werden an verschiedenen Stellen im Bewirtschaftungsplan (Grundwasser, Schutzgebiete) berücksichtigt.
WWBF-GS-0043	17	Es ist erforderlich, dass verschiedene Szenarien der Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewässerkörper und wasserabhängigen Ökosysteme untersucht werden und ggf erforderliche Maßnahmen in die Bewirtschaftungspläne aufgenommen werden.	Die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels wird in einem eigenständigen Unterkapitel des Bewirtschaftungsplans behandelt, zudem wird ein gemeinsames Hintergrunddokument zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen "Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement" und "Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels" erarbeitet.
WWBF-GS-0043	18	Angaben zu den Umwelt- und Ressourcenkosten erforderlich, um die Kosten für Wasserdienstleistungen verursachergerecht umzulegen.	Die Berücksichtigung der Umwelt- und Ressourcenkosten wird im Kapitel der Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung des Bewirtschaftungsplans für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum ausführlich behandelt werden.
WWBF-GS-0043	19	Überarbeitung der bestehenden Wärmelastpläne sowie die Einbeziehung in die Planungen nach der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich.	Im bayerischen Teil des Einzugsgebiets Elbe gibt es keine relevanten Wärmeeinleitungen. Aus diesem Grund liegt für den bayerischen Teil des Elbe-Einzugsgebietes kein Wärmelastplan vor und ist auch bis auf weiteres kein Wärmelastplan erforderlich.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0043	20	Maßnahmen an staatlichen Wasserspeichern prüfen	In der Aussage werden die beiden Geschäftsfelder – Betreiben der Wasserkraftanlagen an den Talsperren und ökologische Wasserkraftnutzung – der Landeskraftwerke GmbH vermischt und fälschlicherweise ein Bezug hergestellt. Im Rahmen des 10-Punkte-Fahrplans für eine ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung sollen die Bayerischen Landeskraftwerke GmbH durch Vorzeigeprojekte die breite Anwendung innovativer naturverträglicher Wasserwerkstechnik unterstützen. Auf Basis des § 35 Abs. 3 WHG wurden geeignete Querbauwerke in Fließgewässern hierzu ausgesucht. Der Einsatzbereich der, von den Landeskraftwerken geplanten, innovativen Wasserkraftwerkstechniken bezieht sich auf den Einsatz in Fließgewässern. Als Fischschutzmaßnahmen an Talsperren sind diese nicht geeignet. Daneben betreiben die Bayerischen Landeskraftwerke GmbH Wasserkraftwerke an staatlichen Talsperren. Zuständig für das Absperrbauwerk ist der Freistaat Bayern. Hierzu muss angeführt werden, dass Talsperren nach DIN19700 als große Wasserbauanlagen ein enormes Schadenspotential darstellen. Nachträgliche Eingriffe, insbesondere das Durchrötern der Dichtungsebene des Bauwerks oder der Widerlager, können die Sicherheit und Standfestigkeit solcher Stauanlagen erheblich beeinträchtigen. Derartige Sicherheitsaspekte sind deshalb bei der Beurteilung von Lösungen zur Herstellung einer Durchgängigkeit von zentraler Bedeutung. Die nachträgliche Durchröterung einer vertikalen Dichtungsebene ist bei Erdbauwerken in der Regel nicht verantwortbar, da hier Sickerwege geschaffen werden, die die Standsicherheit der Anlagen unmittelbar gefährden. Bei Talsperren wird daher in letzter Konsequenz die Herstellung der Durchgängigkeit nach § 34 WHG regelmäßig nicht zur Anwendung kommen.
WWBF-GS-0044	1	Optimierung des Wirtschaftsdüngereinsatzes (speziell Gülle) durch die Vorhaltung ausreichend hoher Lagerkapazitäten, um Mineraldünger einzusparen, Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, um den überschüssigen Stickstoff im System Boden-Pflanze zu konservieren und eine Verlagerung ins Grundwasser zu unterbinden; Beratungsbedarf besteht insbesondere bzgl. der Untersaaten im Maisanbau, die unter günstigen Bedingungen 30 - 50 kg/ha Stickstoff binden können, Verzicht auf Ertrags- und Qualitätsdüngung im Marktfruchtbereich	Die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nährstoffen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behandelt. Der Problemdarstellung und Beschreibung der gegenwärtigen Situation kann weitestgehend zugestimmt werden. Die Ursachen der hohen Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft und die dadurch bedingten Belastungen der Gewässer sind seit langem bekannt und hinreichend identifiziert. Wenn es im Hinblick auf die Nährstoff-Effizienz in den zurückliegenden Jahren auch Verbesserungen gab, so hat die starke Intensivierung und Konzentration gerade in der Tierhaltung sowie auch die Ausdehnung der Bioenergieerzeugung in den letzten Jahren die Situation weiter verschärft und z. T. auch wieder verschlechtert. Spezifische Gegenmaßnahmen sind schon vor Jahren in den WSG (besondere Bewirtschaftungsregelungen für die Landwirtschaft) wie auch zur Umsetzung der WRRL-Ziele in der Fläche eingeleitet und umgesetzt worden (z. B. Gewässerschutzberatung, spezifisch auf den Gewässerschutz ausgerichtete AUM; Einrichtung von Gewässerrandstreifen).

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
(Finalfassung vom 06.03.2015)

Identifikationsnummer	Nummer Einzel-Forderung	Einzelforderung	Bewertung
WWBF-GS-0044	2	Forderung: Wasserschutzgebiete mit wirksamen Nutzungsaufgaben für die Landwirtschaft.	Diese gezielten "freiwilligen" Maßnahmen sollen künftig weiter ausgebaut und intensiviert werden. Alleine wird dies jedoch nicht ausreichen. WSG Wasserschutzgebiete mit gezielten Bewirtschaftungsaufgaben können nur für die räumlich begrenzten Einzugsgebiete zur Trinkwassergewinnung eine Lösung sein. Für den flächendeckenden Gewässerschutz sind neben den freiwilligen Maßnahmen auch die gesetzlichen Anforderungen an Bewirtschaftung und Düngung in der Landwirtschaft insgesamt stärker auf die Anforderungen des Gewässerschutzes auszurichten. Entsprechende Vorschläge der Wasserwirtschaft wie auch der landwirtschaftlichen Fachgremien in Wissenschaft und Verwaltung liegen seit geraumer Zeit vor. Sie müssen nur in die gesetzlichen Regelungen übernommen und umgesetzt werden. Hier einen entscheidenden Schritt voranzukommen, dafür bietet sich insbesondere die anstehende Novellierung der Düngeverordnung an. Inwieweit das dabei gelingen wird, hängt nicht zuletzt vom politischen Willen der beteiligten Akteure in Bund und Ländern ab.
WWBF-GS-0045	1	Flächendeckende Einrichtung von Randstreifen, besonders an den kleinen Gewässern in der Fläche um die Einträge wirksam, nachhaltig, dauerhaft und deutlich zu reduzieren, belegt durch diverse Zitate aus Gesetzestexten und Vorschlägen zur Umsetzung.	Die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Schadstoffen ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behandelt.
WWBF-GS-0045	2	Unterhaltspraxis als Begründung für Strukturarmut in Gewässern und somit entgegen Verwirklichung der Ziele nach WRRL; Vorschläge zur schonenden Gewässerunterhaltung sowie Hinweise, dass Fortbildung für Gewässerunterhaltende erforderlich sind.	Die Verbesserung der Gewässerstruktur ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behandelt.
WWBF-GS-0045	3	Stellungnahme kritisiert Düngung bis an Gewässerrand, teilweise in das Gewässer als Ursache für zu hohe Nährstoffeinträge. Maßnahmenvorschläge: Abstandsregelungen, Gewässerrandstreifen ohne Nutzung	Grundsätzlich richtig, wird aber durch Vollzug Düngeverordnung kontrolliert. Vorfälle müssen durch UWB vor Ort festgestellt werden. Punktuelle Vollzugsdefizite können kein Gegenstand der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe sein, jedoch werden die Hinweise durch die Länder aufgegriffen.
WWBF-GS-0045	4	Maßnahmenvorschläge: Einfache Strukturverbesserungsmaßnahmen mit der Örtlichkeit durchführen, Bepflanzung, Störsteine, Kies durch Einbinden von Angel- oder Naturschutzvereinen	Die Verbesserung der Gewässerstruktur ist bereits eine Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und wird im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behandelt. Die konkrete Ausgestaltung der Umsetzungsstrategien erfolgt angepasst an die regionalen/ örtlichen Besonderheiten durch die Länder.
WWBF-GS-0045	5	Stellungnahme fordert Vereinfachung der Genehmigungsverfahren.	Die Art und Weise der Genehmigungen obliegt den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Hierauf haben die Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe keinen Einfluss.
WWBF-GS-0045	6	Stellungnahme fordert Verbesserung und Vereinfachung der Fördermöglichkeiten	Bei der Ausreichung von Fördermitteln sind die jeweiligen Anforderungen der entsprechenden Förderrichtlinien zu berücksichtigen. Hierauf haben die Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe keinen Einfluss.
WWBF-GS-0045	7	Stellungnahme fordert häufigeres Monitoring als nur alle 6 Jahre	Das Monitoring richtet sich nach den einschlägigen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, umsetzt durch WHG, OGEWV und GrV in deutsches Recht. Danach ist ein kontinuierliches und zeitlich verdichtetes Monitoring vorgesehen, das in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe durch das KEMP (koordiniertes Elbemessprogramm) Umsetzung findet.
WWBF-GS-0045	8	Ockerbelastung berücksichtigen	Die Verockerung der Gewässer ist (soweit nicht aus den Folgen des Braunkohlebergbaus stammend) ein regionales Problem, welches bei der örtlichen Maßnahmenplanung Berücksichtigung findet.